Lehre und Wehre.

Jahrgang 38. Mai 1892. No. 5.

Ist es wirklich lutherische Lehre, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei?

(Schluß.)

Wir haben der Ohio-Synode in der Beurtheilung ihres in Rede stehenden Satzes zugute kommen lassen, was sie für denselben gelegentlich in Anspruch genommen hat. Wir haben nämlich angenommen, daß das Verhalten, von welchem die Bekehrung und Seligkeit neben der Gnade abhängen soll, ein von der Gnade gewirktes Verhalten sein solle. Wir haben ferner angenommen, daß man unter dem „Verhalten" den Glauben verstehen wollte. Es ergab sich immer noch etwas Falsches. Freilich haben wir auch nachgewiesen, daß der Wortlaut des ohio'schen Satzes diese bessere Auslegung nicht zulasse. Wir weisen nun schließlich noch darauf hin, daß Ohio nach seiner ganzen Lehrstellung und nach ausdrücklichen Erklärungen diese bessere Auslegung selbst nicht haben will. Was der Sinn des ohio'schen Satzes nach der unter Menschen gebräuchlichen Denkweise sein muß, daß nämlich nicht die Gnade Gottes allein die Bekehrung und die Seligkeit zuwege bringe, sondern auch die natürlichen Kräfte des Menschen zu diesem Resultat ausschlaggebend mitwirken, — das soll auch nach ohio'scher Lehre zum Ausdruck kommen.

Es wäre freilich auch zu sonderbar, wenn Ohio etwas Anderes ausdrücken wollte. Zwar ist, was ungenaue Redeweisen anlangt, unter den Menschen vieles möglich. Die Erbsünde hat auch das natürliche Denkvermögen und die geistigen Fähigkeiten überhaupt geschädigt. Aus dem erbsündlichen Verderben fließen viele falsche Schlüsse und noch mehr ungenaue Ausdrucksweisen. Kommt dann noch die Hitze der Controverse hinzu, so sind die wunderlichsten Abirrungen in dieser Richtung möglich. Und es wäre durchaus unbillig, wenn man jemand, dessen rechte Meinung sonst bekannt ist, aus Veranlassung eines unzutreffenden, ja, auch ganz verkehrten Ausdrucks einer Irrlehre zeihen wollte. Aber in Bezug auf den ohio'schen

Satz steht es ganz anders. Bei aller Schwäche des menschlichen Verstandes nach dem Fall ist kein Mensch so unverständig, daß er den Gedanken: „Bekehrung und Seligkeit ist eine Wirkung der Gnade Gottes allein", in den Ausdruck kleidete: „Bekehrung und Seligkeit hängt nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in gewissem Sinne auch von dem Verhalten des Menschen ab." Auch die Ohioer sind nicht so unverständig. Nein, sie wollen ausdrücken, was ihr Ausdruck besagt. Sie wollen die Alleinwirksamkeit der Gnade beschränken. Sie wollen neben der Gnade Gottes die natürlichen Kräften des Menschen zur Ursache der Bekehrung und Seligkeit machen.

Das war von allem Anfang an der Kern der ohio'schen Gegenstellung. Die Wortführer der Ohio-Synode wollten eine vernünftige Antwort auf die Frage finden, warum bei der allgemeinen Gnade Gottes und dem gleichen Verderben der Menschen die Einen vor den Andern bekehrt und selig würden. Diese Antwort ist nur dann gegeben, wenn man die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von einem von den natürlichen Kräften des Menschen bewirkten Verhalten abhängig sein läßt. Ließe man das „Verhalten" auch wieder von der Gnade Gottes gewirkt sein, so wäre eben nichts erklärt, und Gott erschiene der menschlichen Vernunft nach wie vor als ein parteiischer Gott, der nach Willkür bekehre und selig mache. So gewiß nun Ohio hier eine vernünftige Antwort sucht, und so gewiß es uns des Calvinismus beschuldigt hat, weil wir nicht das menschliche Verhalten neben der Gnade Gottes zur Ursache der Bekehrung und Seligkeit machen wollen, sondern bei den Sätzen bleiben: Die Bekehrung und Seligkeit hängt allein von Gottes Gnade; die Nicht-Bekehrung und Verdammniß dagegen hängt allein von dem Verhalten — nämlich dem bösen Verhalten — des Menschen ab: so gewiß ist der ohioschen Lehre eigentlicher Sinn und Verstand, Kern und Stern, Anfang, Mittel und Ende dies: Bekehrung und Seligkeit des Menschen hängt in gewissem Sinne auch von den **natürlichen** Kräften des Menschen ab.

Das kam im Anfang des Streites auch sofort zum directen Ausdruck. Dadurch nämlich, daß man lehrte, der Mensch könne das sogenannte muthwillige Widerstreben gegen die bekehrende Gnade aus natürlichen Kräften unterlassen.[1]) Als man dann sah, daß auch ein Theil der späteren Dogmatiker diese Redeweise verwerfe, ließ man dieselbe fahren und drückte sich lieber so aus, daß der Mensch aus den bereits mitgetheilten Gnadenkräften das muthwillige Widerstreben unterlasse. Aber die Consequenz der ohioschen Lehre drängte bald wieder zu einem entsprechenderen Ausdruck zurück, zu dem Ausdruck nämlich, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei. Damit ist wieder ausdrücklich das die Be-

1) Vgl. L. u. W. 1881 S. 334 ff.; 1882 S. 210 ff.

kehrung entscheidende Verhalten der Gnade Gottes genommen und auf den natürlichen Boden des menschlichen Herzens verlegt.

Dieselbe ausdrückliche Verwerfung des „allein aus Gnaden" und die damit gesetzte Verlegung des für die Bekehrung entscheidenden Momentes in die natürlichen Kräfte des Menschen findet sich dann auch in vielen parallelen ohio'schen Aussagen, z. B. in den schon citirten Aussagen: „Wenn nun der Menschen Bekehrung in keinem Sinne auch noch von etwas Anderem abhänge, als von der Gnade und ebenfalls noch ... von den Gnadenmitteln, so würden ja alle bekehrt und selig." Ferner: „Ohio glaubt, daß jenes Andere, wovon es in einem gewissen Sinne auch noch abhängt, ob ein Mensch bekehrt und selig wird, nicht noch wieder Gnade (ist) ..., sondern daß es anderswo zu suchen sei." Ferner: „Wir halten es für unchristlich und heidnisch, wenn man sagt, daß die wirkliche Erlangung der von Gott für alle Menschen vollkommen bereiteten und ernstlich bestimmten Seligkeit in keiner Hinsicht vom Verhalten des Menschen der Gnade Gottes gegenüber, sondern in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig sei."

Darum steht unser ohio'scher Satz, nach seinem Wortlaut und nach seinem eigentlichen Zusammenhang mit der ganzen ohio'schen Lehre, endlich auch mit allen den Stellen des lutherischen Bekenntnisses in Widerspruch, in welchen dieses die Irrlehre verwirft, daß der Mensch aus natürlichen Kräften zur Bekehrung und Erlangung der Seligkeit mitwirke. Die ohio'sche Stellung wird voll und ganz durch die folgenden Worte unseres Bekenntnisses getroffen: „(Es) ist unsere Lehre, Glaube und Bekenntniß, wie nachfolget: daß nämlich in geistlichen und göttlichen Sachen des unwiedergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille aus eigenen natürlichen Kräften ganz und gar nichts verstehen, gläuben, annehmen, gedenken, wollen, anfangen, verrichten, thun, wirken oder mitwirken könne, sondern sei ganz und gar zum Guten erstorben und verdorben, also daß in des Menschen Natur, nach dem Fall vor der Wiedergeburt, nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchen er aus ihm selber sich zur Gnade Gottes bereiten, oder die angebotene Gnade annehmen, noch derselben für und von sich selbst fähig sein, oder sich dazu appliciren oder schicken könne, oder aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Bekehrung, weder zum ganzen noch zum halben oder zu einigem dem wenigsten oder geringsten Theil" (also auch nicht „in gewisser Hinsicht") „helfen, thun, wirken oder mitwirken vermöge, von ihm selbst, als von ihm selbst, sondern sei der Sünden Knecht, Joh. 8., und des Teufels Gefangener, davon er getrieben wird, Eph. 2. 2 Tim. 2." [1]) „Wie denn die heilige Schrift die Bekehrung ... nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen noch zum halben noch zu

1) Sol. Decl. II, 589.

einigem, dem wenigsten oder geringsten Theil zugeleget, sondern in solidum, das ist ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet." [1])

So glauben wir reichlich dargethan zu haben, daß der ohio'sche Satz und die durch denselben zum Ausdruck kommende Lehre durchaus unlutherisch sei. Es ist **nicht** lutherische Lehre, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei. Lutherische Lehre ist vielmehr, daß Bekehrung und Seligkeit in solidum, ganz und gar, in jeder Hinsicht eine Wirkung Gottes des Heiligen Geistes sei. Gott wolle uns in Gnaden bei dieser lutherischen Lehre erhalten und allen Bekämpfern derselben wehren!

F. P.

Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Fortsetzung.)

6. Der Tag des HErrn.

Die Kirche Christi ist nach der Weissagung eine ecclesia pressa. Doch der HErr ist ihr Schutz und Schirm. Und der HErr wird schließlich auch die Seinen von allem Druck und von aller Drangsal erlösen. Das ist ja freilich ein arges Mißverhältniß, daß die Kinder Gottes hienieden von den Gottlosen, von den Feinden Gottes geknechtet werden. Das soll nicht immer so bleiben. Es kommt ein Tag, an welchem sich das Blättlein wenden wird; da wird der HErr die feindliche Welt richten und sein Volk aus der Hand aller seiner Feinde erretten. Auf den Tag des HErrn, auf das zukünftige Gericht wird schon in der Weissagung des Alten Bundes nachdrücklich hingewiesen.

Der Gedanke an das Gericht und die gerechte Vergeltung Gottes geht durch den ganzen Psalter hindurch. In allen Psalmengruppen finden sich Hülferufe, Nothseufzer der ecclesia pressa. Die schwerste Noth, welche die Gerechten vor Gott bringen, ist aber die, daß sie von den Gottlosen so viel leiden müssen. Und da bitten sie denn den HErrn nicht nur im Allgemeinen um Schutz, Hülfe, Beistand, sondern gerade auch darum, daß er ihre Feinde richten und verderben, daß er sie an ihren Feinden rächen möge. „Erwecke dich, und wache auf zu meinem Recht, und zu meiner Sache, mein Gott und HErr!" Ps. 35, 23. „Hilf mir, Gott, durch deinen Namen, und schaffe mir Recht durch deine Gewalt!" Ps. 54, 3. „Die Gottlosen müssen zu Schanden werden, und geschweiget werden in der Hölle." Ps. 31, 18. „Es müssen sich schämen und zu Schanden werden, die nach meiner Seele stehen." Ps. 70, 2. Vergl. Ps. 35, 26. 71, 13. 24. 83, 18. „Gib ihnen nach ihrer That, und nach ihrem bösen Wesen." Ps. 28, 4. „Gott, zerbrich

1) A. a. O. S. 594.

ihre Zähne in ihrem Maul. Ps. 58, 7. „Vertilge sie ohne alle Gnade." Ps. 59, 14. Und der Gläubige ist auch der Erhörung dieses seines Gebets gewiß. Seine Sache ist ja Gottes Sache, seine Feinde sind Gottes Feinde, die Gottlosen kränken und verletzen nicht nur sein Recht, sondern Gottes Recht. Das kann Gott nicht ungestraft lassen. Und so spricht und bekennt er zuversichtlich: „Gott, du wirst sie hinunter stoßen in die tiefe Grube." Ps. 55, 24. „Gott läßt mich meine Lust sehen an meinen Feinden." Ps. 59, 11. „Er wird die Bosheit meinen Feinden bezahlen. . . . So will ich dir ein Freudenopfer thun, und deinem Namen, HErr, danken, daß er so tröstlich ist; denn du errettest mich aus aller meiner Noth, daß mein Auge an meinen Feinden seine Lust siehet." Ps. 54, 7—9. Dem Frommen ist aber auch die ausdrückliche Zusage gegeben, daß Gott ihn an seinen Feinden rächen werde. Die Gottlosen „werden zergehen wie Wasser, das dahin fließet". „Sie vergehen, wie eine Schnecke verschmachtet." Ps. 58, 8. 9. „Der Gerechte wird sich freuen, wenn er solche Rache siehet." Ps. 58, 11. „Gott wird sie plötzlich schießen, daß ihnen wehe thun wird." Ps. 64, 8. Ja, das Gebet der Gerechten ist schon erhört, Gottes Verheißung hat sich schon erfüllt. Nachdem David im 28. Psalm Gott angerufen hat, daß Gott seinen Feinden vergelten möge, wie sie es verdient haben, fährt er fort: „Gelobet sei der HErr; denn er hat erhört die Stimme meines Flehens." V. 6. Nachdem er im 31. Psalm die Forderung ausgesprochen, daß die Gottlosen zu Schanden werden müssen, ruft er aus: „Gelobet sei der HErr, daß er hat eine wunderliche Güte mir bewiesen." V. 22. Schon in dieser Zeit offenbart Gott in mannigfaltigen Exempeln seine vergeltende Gerechtigkeit. „Gott ist Richter, der diesen erniedriget und jenen erhöhet." Ps. 75, 8.

Alle Strafgerichte Gottes in dieser Zeit finden aber ihren Abschluß in einem Endgericht, in einem letzten Racheact Gottes, welcher den Gottlosen und der Bosheit der Gottlosen ganz und gar und für immer ein Ende macht. Darauf zielt im letzten Grund das Sehnen, Seufzen und Flehen der ecclesia pressa. „Stehe auf, HErr, in deinem Zorn, erhebe dich über den Grimm meiner Feinde!" „Laß der Gottlosen Bosheit ein Ende werden." Ps. 7, 7. 10. „Stehe auf, HErr Gott, erhebe deine Hand, vergiß der Elenden nicht!" „Zerbrich den Arm des Gottlosen, und suche das Böse, so wird man sein gottloses Wesen nimmer finden." Ps. 10, 12. 15. „HErr, mache dich auf, überwältige ihn und demüthige ihn, errette meine Seele von den Gottlosen mit deinem Schwert!" Ps. 17, 13. „HErr Gott, deß die Rache ist, Gott, deß die Rache ist, erscheine. Erhebe dich, du Richter der Welt, vergilt den Hoffärtigen, was sie verdienen. HErr, wie lange sollen die Gottlosen, wie lange sollen die Gottlosen prahlen?" Ps. 94, 1—3. „Ach, Gott, daß du tödtest die Gottlosen!" Ps. 139, 19. „HErr, neige deine Himmel, und fahre herab; taste die Berge an, daß sie rauchen. Laß blitzen, und zerstöre sie; schieße deine Strahlen und schrecke sie. Sende deine Hand von der Höhe und erlöse mich." Ps. 144, 5—7.

Und nun finden wir in den Psalmen eine eingehende und allseitige Beschreibung des Endgerichts, des Weltgerichts. Der HErr selbst wird erscheinen, um den ganzen Kreis des Erdbodens zu richten. So sollen alle Creaturen dem, der da kommt, die Ehre geben. Alle Welt soll jauchzen, rühmen, loben, das Meer soll brausen, der Erdboden und die darauf wohnen, alle Wasserströme und alle Berge sollen frohlocken vor dem HErrn: „denn er kommt, das Erdreich zu richten". Ps. 98, 4—8. Der HErr wird dann kommen mit großer Kraft und Herrlichkeit, und Himmel und Erde werden zittern und vergehen vor den Schrecken seiner Majestät. „Wolken und Dunkel ist um ihn her." „Feuer gehet vor ihm her." „Seine Blitze leuchten auf dem Erdboden, das Erdreich sieht es und erschrickt. Berge zerschmelzen wie Wachs vor dem HErrn, dem Herrscher des ganzen Erdbodens." 97, 2—5. „Du bist erschrecklich." „Wenn du das Urtheil lässest hören vom Himmel, so erschrickt das Erdreich." Ps. 76, 8. 9. Die Stimme dessen, der vom Himmel her das Urtheil spricht, gehet mit Macht, gehet über die Wasser hin, zerbricht die Cedern, entblößt die Wälder, macht die Berge hüpfen, erreget die Wüste, die Stimme des HErrn lodert in feuriger Flamme. Denn der HErr setzt sich nieder zum Gericht, um eine Sündfluth anzurichten. Ps. 29. Das zweite und letzte Weltgericht ist noch furchtbarer, als das erste Weltgericht, die große Fluth. Die Himmel vergehen dann und veralten, wie ein Gewand, und werden verwandelt, wie ein Kleid. Ps. 102, 27. Dieses Gericht ist eine Offenbarung der Macht und Gewalt des HErrn, zugleich aber auch ein Erweis seiner Gerechtigkeit. „Er wird den Erdboden richten mit Gerechtigkeit und die Völker mit Recht." Ps. 98, 9. 96, 13.

Auf die Völker der Erde hat es der HErr mit dieser seiner richterlichen Erscheinung abgesehen. Denen will er das Urtheil sprechen und ihnen nach ihren Werken vergelten. Er ruft der Welt vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang. Alle, die auf Erden wohnen, versammelt er um seinen Richterstuhl und rechtet mit ihnen um ihre Sünden, und gerade auch mit seinem Volk rechtet er, mit den Heuchlern unter seinem Volk, welche heuchlerische Opfer vorgewendet, seinen Bund in ihren Mund genommen und doch Zucht gehasset und seine Worte hinter sich geworfen haben. Ps. 50. Und die Gottlosen nehmen dann ein Ende mit Schrecken. Ps. 73, 19. Die werden vertilget immer und ewiglich. Ps. 92, 8. „Siehe, deine Feinde, HErr, siehe, deine Feinde werden umkommen." Ps. 92, 10. Er wird sie um ihre Bosheit vertilgen. Ps. 94, 23. Die Bösen werden ausgerottet. Ps. 37, 9. 28. 38. „Ich will alle Gewalt der Gottlosen zerbrechen." Ps. 75, 11. „Deine Hand wird finden alle deine Feinde." „Du wirst sie machen wie einen Feuerofen, wenn du darein sehen wirst; der HErr wird sie verschlingen in seinem Zorn; Feuer wird sie fressen." Ps. 21, 9. 10. „Er wird regnen lassen über die Gottlosen Blitz, Feuer und Schwefel, und wird ihnen ein Wetter zum Lohn geben." Ps. 11, 6. „Er wird Strahlen über

sie schütten, er wird sie mit Feuer tief in die Erde schlagen, daß sie nimmer nicht aufstehen." Ps. 140, 11. Die Vertilgung der Gottlosen ist aber zugleich Hülfe und Erlösung für die Gerechten. Denn das ist das Leid der Frommen in dieser Zeit, daß sie von den Gottlosen übel geplagt werden, daß sie die Gottlosen und deren bösen Werke täglich vor Augen haben, ja, daß der Gemeinde der Gerechten noch so viele Gottlose, Heuchler untermengt sind. Und darum wünschen und hoffen die Gerechten: „Der Sünder müsse ein Ende werden auf Erden, und die Gottlosen nicht mehr sein." Ps. 104, 35. Und diese ihre Hoffnung wird sich erfüllen am Tage des Gerichts. Da wird der HErr allen Elenden helfen und wird die Gerechten von den Gottlosen erretten. Ps. 76, 10. 37, 40. Da wird der HErr „aus seinem Land", „aus der Stadt des HErrn", das heißt, aus der Gemeinde Gottes, alle Gottlosen ausrotten. Ps. 10, 16. 101, 8. Die Sünder werden nicht bleiben in der Gemeinde der Gerechten. Ps. 1, 5. „Der Gottlosen Scepter wird nicht bleiben über dem Häuflein der Gerechten." Ps. 125, 3. Ja, zu der Zeit wird der HErr seinem Volk Kraft geben und die Gewalt des Gerechten erhöhen. Ps. 29, 11. 75, 11. Die Frommen werden über die Gottlosen herrschen. Ps. 49, 15. Die Heiligen werden „Rache üben unter den Heiden, Strafe unter den Völkern, ihre Könige zu binden mit Ketten, und ihre Edeln mit eisernen Fesseln, daß sie ihnen thun das Recht, davon geschrieben steht". Ps. 149, 7—9. Es ist dies derselbe Gedanke, den der Apostel Paulus in die Worte faßt: „Wisset ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden?" 1 Cor. 6, 2.

Auch diese Prophetieen von dem Weltende und Weltgericht sind messianische Weissagungen. Es wird auch im Psalter ausdrücklich bezeugt, daß Gott Christo das Gericht übergeben hat. Im 2. Psalm wird den Heiden und ihren Königen, die sich wider Gott und seinen Gesalbten auflehnen, der zukünftige Zorn gedroht. Der im Himmel wohnt, „wird einst mit ihnen reden in seinem Zorn, und mit seinem Grimm wird er sie schrecken". V. 5. Des Endgerichts geschieht aber auch in folgenden Worten Erwähnung: „Küsset den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Wege; denn sein Zorn wird bald anbrennen." V. 12. Der Zorn des Sohnes Gottes wird über die anbrennen, welche ihm die Huldigung und Anbetung verweigern. Gott hat seinem Gesalbten den Auftrag gegeben: „Du sollst sie mit einem eisernen Scepter zerschlagen, wie Töpfe sollst du sie zerschmeißen." V. 9. Im 110. Psalm lesen wir, daß Gott zur Rechten Christi, also Gott durch Christum die Könige zur Zeit seines Zornes zerschmeißen, unter den Heiden Gericht halten und insonderheit auch das Haupt über das weite Land zerschmeißen wird. V. 5. 6. Der König Messias ist es, welcher die Bedränger seines Volks zermalmen wird. Ps. 72, 4.

Eben diese Offenbarung von dem Ende aller Dinge wird von den späteren Propheten bekräftigt und noch weiter ausgeführt. Der Termin des Gerichts wird da näher bezeichnet. Es ist der Tag des HErrn, welchen

die Propheten in ihren Weissagungsbüchern ihren Zeitgenossen und den künftigen Geschlechtern vor Augen stellen.

„Der Tag des HErrn" ist der Grundgedanke der Weissagung des Propheten Joel. Zur Zeit Joels stand es noch besser in Juda. Indeß hatte der HErr sein Volk um seines Ungehorsams willen schon hart züchtigen müssen. Er hatte einen großen Heuschreckenschwarm, welcher das Licht des Tages verdunkelte, die Menschen in Furcht und Schrecken versetzte, Auen und Felder verwüstete, über Juda heraufgeführt. Dieser Tag des Unheils galt dem Propheten Joel als ein Vorbote des jüngsten Tages, wie wir denn in allen zeitlichen Plagen und Strafen Anzeichen des letzten Strafgerichts erkennen sollen. Und so finden wir in der ersten Hälfte des 2. Kapitels des Buchs der Weissagung Joels eine großartige Beschreibung der Schrecken des jüngsten Tages. „Der Tag des HErrn ist groß und sehr erschrecklich, wer kann ihn leiden?" Es ist „ein finsterer Tag, ein dunkler Tag, ein wolkichter Tag, ein neblichter Tag". Aber aus dem Wolkendunkel heraus kommt Blitz und Donner. Der helle Schein, der aus der Finsterniß hervorbricht, wird im Augenblick die ganze Erde erleuchten, „wie sich die Morgenröthe über die Berge ausbreitet". Der HErr selbst erscheint auf den Wolken des Himmels und „vor ihm geht Feuer und hinter ihm lodert Flamme". Er kommt aber nicht allein, sondern ein großes, mächtiges Heer begleitet ihn, ein Volk, das zum Streit gerüstet ist. Dieses Racheheer des jüngsten Tages, das noch ein ganz anderes Aussehen hat, als der Heereszug der Heuschrecken, wird „sein Wort", seinen Willen auf Erden ausrichten. Vor dem HErrn und seinen himmlischen Heerschaaren erbebt das ganze Weltall. „Vor ihm erzittert das Land und bebet der Himmel, Sonne und Mond werden finster, und die Sterne ziehen ihren Schein zurück." Der Zorn aber gilt den Bewohnern, den Sündern der Erde. Und so „werden alle Völker sich vor ihm entsetzen und alle Angesichter erbleichen". Joel 2, 1—11. Im dritten Kapitel verknüpft Joel die Gerichtsverkündigung mit der Beschreibung des neutestamentlichen Aeon. Die Zeit, in der Gott seinen Geist über alles Fleisch ausgießt und sich durch seinen Geist ein Volk aus allem Fleisch, aus allen Völkern sammelt, wird in schrecklichen Zeichen und Wundern ihren Abschluß finden. Gott wird „Blut, Feuer, Rauchdampf", das ist Krieg, Tod, Blutvergießen und andere Plagen auf Erden senden. Und schließlich soll „die Sonne in Finsterniß und der Mond in Blut verwandelt werden, ehe denn der große und schreckliche Tag des HErrn kommt". Doch die Gläubigen, die durch den Geist des HErrn schon in ein neues, himmlisches Leben und Wesen versetzt sind, brauchen diesen schrecklichen Tag nicht zu fürchten. „Es soll geschehen, wer des HErrn Namen anrufen wird, der soll errettet werden." Am Ende seiner Weissagung sagt Joel noch von dem Strafurtheil des Richters und der Ausführung dieses Urtheils. Er redet da von einem Urtheil und Gericht über alle Heiden im Thale Josaphat. „Die Heiden werden sich

aufmachen und heraufkommen zum Thal Josaphat." 4, 12. Der Prophet erinnert hiermit an ein denkwürdiges Ereigniß der jüngsten Vergangenheit. Die benachbarten Heidenvölker, Ammoniter, Moabiter, Edomiter, hatten sich wider Juda-Jerusalem verschworen und waren schon bis in die Nähe Jerusalems herangezogen. Ehe aber der König Josaphat mit seinem Heer an sie gelangte, hatte Gott schon über diese Heiden Gericht gehalten, hatte das feindliche Heer uneins gemacht, die Schwerter der Einen wider die Andern gekehrt und so durch ihr eigenes Schwert sie aufgerieben. Als das Heer Juda's an die Stätte kam, fand es dort lauter todte Leichname. Daher nannte man jenes Thal Josaphat, das heißt das Thal, da der HErr richtet. Vergl. 2 Chron. 20. Aehnlich nun, will Joel sagen, wird es am Ende der Tage gehen. Die Heiden, das heißt alle diejenigen Heiden, welche dem Geist Gottes nicht Raum gegeben haben, werden gegen Jerusalem, gegen die Stadt Gottes, die Kirche des HErrn, die aus allem Fleisch gesammelt ist, heraufziehen und sie hart bedrängen. Aber siehe, da „fährt der HErr herab mit seinen starken Helden", 4, 11 b., und wird „sich hinsetzen" zum Gericht und „alle Heiden ringsum richten". 4, 12. Die ganze Erde wird dann zu einer Gerichtsstätte, zu einem Thale Josaphat. Er wird dann seinen himmlischen Helden gebieten: „Schlaget die Sichel an, denn die Ernte ist reif; kommt herab, denn die Kelter ist voll, und die Kelter läuft über, denn ihre Bosheit ist groß." 4, 13. Die Engel Gottes werden die Sünder abmähen, wie die Ernte der Erde, und sie in die Kelter des Zorns Gottes werfen. An diesem Tag des Urtheils und der Entscheidung werden „Sonne und Mond verfinstert, und die Sterne werden ihren Schein einziehen". 4, 15. „Der HErr wird aus Zion brüllen", von der Stätte seines Thrones seine Stimme hören lassen, „daß Himmel und Erde beben wird", er wird brüllen, wie ein Löwe. Indeß nur seinen Feinden ist diese Stimme schrecklich. Seinem Volke, den wahren Kindern Israel, wird der HErr an diesem Tage „eine Zuflucht" und „eine Feste" sein. Die werden vor dem Zorn bewahrt werden. 4, 16.

Der Prophet Amos beginnt seine Weissagung mit demselben Ruf, mit welchem Joel die seinige beschlossen hat: „Der HErr wird aus Zion brüllen, und seine Stimme aus Jerusalem hören lassen." 1, 2. Das ist hier der Introitus zu den Drohweissagungen über die Völker der Heiden, an welchen der HErr all das Böse, was sie seinem Volk Israel angethan haben, heimsuchen wird. Alle Einzelgerichte an einzelnen Personen und einzelnen Völkern fassen sich eben schließlich in dem allgemeinen Weltgerichte zusammen. Und so läuft auch die Strafdrohung, welche dem abtrünnigen Israel vermeint ist, in eine Ankündigung des Tages des HErrn aus. „Des HErrn Tag ist Finsterniß und nicht Licht: gleich als wenn Jemand vor dem Löwen flöhe und ein Bär begegnete ihm, und als wenn Jemand in ein Haus käme und lehnte sich mit der Hand an die Wand, und eine Schlange stäche ihn." 5, 18. 19. Dem Verderben jenes Tages wird kein Sünder entrinnen.

Desgleichen sagt auch Obadja, welcher Edom bedroht, von dem Tag des HErrn, an welchem alle Heiden den Zorneskelch austrinken müssen, während die Uebrigen aus Zion errettet werden. V. 15—17. Und Hosea, welcher das Reich Ephraim bedroht, weist auf den Tag hin, da „man sagen wird zu den Bergen: Decket uns! und zu den Hügeln: Fallet über uns!" 10, 8.

Eine umfassende Gerichtsschilderung findet sich im Buch der Weissagung des Jesaias. Der Prophet Jesaias war insonderheit dazu berufen, dem Volke Juda, welches sich jetzt im Abfall und Unglauben befestigt hatte, Verstockung und Gericht zu predigen. Und so bestätigt er denn die Drohungen, welche schon Mose im Gesetz über das ungehorsame Volk ausgesprochen hatte. Er verkündigt dem unfruchtbaren Weinberg, daß Gott seine Hand von ihm abziehen, seinen Zaun niederreißen und ihn den wilden Thieren preisgeben werde. 5, 5. 6. Der HErr wird den Heiden ein Panier aufwerfen und sie von den Enden der Erde herbeirufen, damit sie an Jerusalem das Gericht vollstrecken. Der HErr wird zu der Zeit „über Juda brausen gleich dem Brausen des Meeres, und sieht man zur Erde, siehe, da ist Finsterniß, Drangsal und Licht, und es wird finster an seinem Himmel". 5, 26—30. Erst wechselt noch mit einander Drangsal und Licht, Heil, schließlich wird es ganz finster und bleibt es finster über Juda. Land und Städte werden wüste und die Bewohner ferne hinweggethan. 6, 11—13. Das ganze Land wird zur Viehtrift und von Dornen und Hecken überwuchert, darum, weil das Volk die Gnade Gottes und das große Zeichen des Immanuel verachtet hat. 7, 20—25. Weil sie nach dem Gesetz und Zeugniß nicht fragen, darum „werden sie keine Morgenröthe haben, sondern werden im Lande umhergehen, hart geschlagen und hungrig. Wenn sie aber Hunger leiden, werden sie zürnen und fluchen ihrem Könige und ihrem Gotte, und werden über sich gaffen und unter sich die Erde ansehen, und nichts finden, denn Trübsal und Finsterniß, Umnachtung der Bedrängniß". „Ja, in das dichteste Dunkel ist Juda hinausgestoßen." 8, 20—23. Der HErr, das Licht Israels, wird zum Feuer und zur Flamme und zündet Dornen und Hecken an. 10, 17. 18. Wenn auch das Volk Israel so zahlreich ist, wie der Sand am Meer, so wird doch nur ein Rest sich zu dem starken Gott bekehren. An der verstockten Menge führt Gott das beschlossene Vertilgungsgericht hinaus. 10, 22. 23. Ariel, die Gottesstadt Jerusalem, wird „vom HErrn Zebaoth heimgesucht werden mit Wetter und Erdbeben und großem Donner, mit Windwirbel und Ungewitter und mit Flammen des verzehrenden Feuers". 29, 6. Das sind alles nicht vorübergehende Strafen und Züchtigungen, sondern Züge des Endgerichts. Aber der Fall Jerusalems, der Fluch, der jetzt auf Israel lastet, ist nach der Schrift auch in der That nicht nur ein Vorspiel, sondern der Anfang des Weltgerichts. Israel ist schon von dem letzten Zorn getroffen worden. Vgl. auch Matth. 16, 28. 1 Thess. 2, 16.

Aber nicht nur dem Volke Juda, auch den Völkern der Heiden verkündigt Jesaias Strafe und Gericht. Er geht, ähnlich wie auch Jeremias

und Ezechiel, die Reihe der Heidenvölker durch, welche im Laufe der Zeiten dem Volke Israel feindlich entgegengetreten sind, und spricht jedem sein Urtheil. Diese Einzelgerichte, die im Laufe der Zeiten ergehen, Kap. 13—23., vollenden sich aber in einem Finalgerichte, welches sich über die ganze Erde erstreckt. Kap. 24—27. Insonderheit bedroht der Prophet die Weltmacht, Assur, welche sich an dem Volk Immanuels, dem Volk des neuen Bundes, vergreift. In eben dem Augenblicke, da Assur seine Hand emporhebt, um der Stadt Gottes, der Kirche Christi, das Garaus zu machen, wird der HErr Zebaoth mit seiner Schreckensgewalt dazwischenfahren, und der stolze, majestätische Baum wird mit Einem Schlage umgehauen. 11, 33. 34. An eben dem Tag wird Gottes Volk von seiner Last, von seinem Joch erledigt werden, 11, 27., und wird den HErrn, sein Heil, preisen, daß der Zorn sich gewendet hat." Kap. 12. Auch Edom, der ärgste und letzte Feind des Volks Gottes, das antichristische Reich, wird an jenem Tag von dem Schwert des HErrn getroffen und vernichtet werden. Kap. 34. 35. 63.

Und nun häuft der Prophet die Farben, Ausdrücke, Bilder und Gleichnisse, um von dem dies irae, dies illa ein lebendiges und ergreifendes Bild zu entwerfen. „Der Tag des HErrn Zebaoth wird gehen über alles Hoffärtige und Hohe und über alles Erhabene, daß es geniedrigt werde; auch über alle hohen und erhabenen Cedern auf dem Libanon und über alle Eichen in Basan, über alle hohen Berge und über alle erhabenen Hügel, über alle hohen Thürme und über alle festen Mauern, über alle Schiffe im Meer und über alle köstliche Arbeit, daß sich bücken muß alle Höhe der Menschen und demüthigen, was hohe Leute sind, und der HErr allein hoch sei zu der Zeit. Und mit den Götzen wird es ganz aus sein. Da wird man in der Felsen Höhlen gehen und in der Erde Klüfte vor der Furcht des HErrn und seiner herrlichen Majestät, wenn er sich aufmachen wird, zu schrecken die Erde. Zu der Zeit wird Jedermann wegwerfen seine silbernen und goldenen Götzen, die er ihm hat machen lassen anzubeten, in die Löcher der Maulwürfe und Fledermäuse." 2, 12—20. Vor dem HErrn und seiner herrlichen, schrecklichen Majestät wird also an jenem Tage die ganze Erde mit ihren Höhen und Festen, und sonderlich alles Werk der Menschenhände zu nichte werden, und die hoffärtigen, abgöttischen Menschenkinder werden vor seinem Angesicht zu Schanden werden. „Siehe, des HErrn Tag kommt grausam, zornig, grimmig, die Erde zu verstören und die Sünder daraus zu vertilgen. Denn die Sterne am Himmel und seine Orione scheinen nicht helle, die Sonne geht finster auf, und der Mond scheint dunkel. Ich will den Erdboden heimsuchen um seiner Bosheit willen, und die Gottlosen um ihrer Untugend willen, und will des Hochmuths der Stolzen ein Ende machen, und die Hoffart der Gewaltigen demüthigen." „Darum will ich den Himmel bewegen, daß die Erde beben soll von ihrer Stätte, durch den Grimm des HErrn Zebaoth und durch den Tag seines Zorns." 13, 9—11. 13. „Da erbeben die Grundfesten der Erde. Reißend zerreißt die Erde, ber-

stend zerberstet die Erde, wankend schwanket die Erde. Taumelnd taumelt die Erde wie ein Trunkener, und schaukelt wie eine Hängematte, und schwer lastet auf ihr ihr Frevel, und sie fällt und steht nicht wieder auf." 24, 18—20. Ueber die Bewohner der Erde, die stolzen Verächter kommt Grauen, Grube und Garn. 24, 17. Auch die hohe Ritterschaft in der Höhe, die bösen Geister unter dem Himmel wird der HErr an jenem Tage heimsuchen und sie in den Kerker verschließen. 24, 21. Die Gemeinde Gottes wird aber zu der Zeit sagen und singen: „Siehe, das ist unser Gott, auf den wir harrten, daß er helfe, das ist der HErr, auf den wir harrten; laßt uns frohlocken und fröhlich sein in seinem Heil." 25, 9. Der Tag des HErrn wird mit Feuer offenbart werden. „Siehe, des HErrn Name kommt von ferne, sein Zorn brennet und ist sehr schwer, seine Lippen sind voll Grimm, und seine Zunge wie ein verzehrendes Feuer, und sein Odem wie eine Wasserfluth, die bis an den Hals reichet." 30, 27. 28. „Der HErr wird seine herrliche Stimme schallen lassen, daß man sehe seinen ausgereckten Arm, mit zornigem Dräuen und mit Flammen des verzehrenden Feuers, mit Strahlen, mit starkem Regen und mit Hagel." 30, 30. Der Odem des HErrn wird alle Heiden, seine Feinde, anzünden wie ein Schwefelstrom. 30, 33.

In allen diesen Prophetieen erscheint der HErr Jehova, der HErr Zebaoth als der Richter der Welt. Wir haben nach der Weissagung des Jesaias aber auch ein Recht, Christum, der ja auch der HErr Jehova ist, uns als Weltenrichter zu denken. Christus Immanuel ist es, welcher schon jetzt den feindlichen Völkern, die seiner Kirche Verderben drohen, Einhalt gebietet und ihren bösen Rath zu nichte macht. 8, 9. 10. Christus Immanuel ist es, welcher die Kinder Gottes durch die Schrecken der letzten Zeit sicher hindurchführt und sie zuletzt unversehrt, wohlbehalten Gotte darstellt. 8, 16—18. So hat Christus also Macht über alle Feinde, hat Macht über das Gericht, hat die Macht, die Seinen mitten im Zorn und Gericht zu schützen und zu bewahren. Es ist nach Jes. 61, 1. ff. Christus, der Gesalbte, welcher das gnädige Jahr des HErrn predigt, zugleich aber auch den Verächtern der Gnade, den Feinden Zions einen Tag der Rache unseres Gottes predigt. Und wie er selbst das Heil erworben hat, das er jetzt predigt, so hat er selbst auch die Rache Gottes in seiner Hand, die er im Voraus den Ungläubigen ankündigt. Es ist der Messias, welcher nach Jes. 63. in röthlichen Kleidern von Edom kommt, und derselbe wird hier als der Weltrichter gezeichnet. Er hat Völker in seinem Grimm trunken gemacht und in seinem Zorn zertreten, V. 6.

Die Propheten, welche kurz vor dem babylonischen Exil und während desselben weissagten, wie Jeremias und Ezechiel, richteten das Augenmerk ihrer Volksgenossen vor Allem auf die gewaltigen Gerichte Gottes, welche damals im Anzug waren und im Schwange gingen, auf die babylonische Gefangenschaft Juda's und dann auch auf den Sturz Babels. Aber auch hier wird der letzte Hintergrund der göttlichen Strafgerichte aufgedeckt. Habakuk schildert im 3. Kapitel seiner Weissagung die herrliche Erscheinung Gottes

am Ende der Tage, die greuliche Verwüstung, welche der Zorn des HErrn dann anrichten wird, die Hülfe, welche dem Volk Gottes widerfährt. Und Zephanja schreibt: „Des HErrn großer Tag ist nahe, er ist nahe und eilet sehr. Wenn das Geschrei vom Tage des HErrn kommen wird, so werden die Starken alsdann bitterlich schreien. Denn dieser Tag ist ein Tag des Grimms, ein Tag der Trübsal und Angst, ein Tag des Wetters und Ungestüms, ein Tag der Finsterniß und Dunkels, ein Tag der Wolken und Nebel, ein Tag der Posaunen und Trompeten wider die festen Städte und hohen Schlösser. Ich will den Leuten bange machen, daß sie umhergehen sollen wie die Blinden, darum daß sie wider den HErrn gesündigt haben. Ihr Blut soll vergossen werden, als wäre es Staub, und ihr Leib, als wäre es Koth. Es wird sie ihr Silber und Gold nicht erretten mögen am Tage des Zorns des HErrn, sondern die ganze Erde soll durch das Feuer seines Eifers verzehret werden; denn er wird es plötzlich ein Ende machen mit Allen, die auf Erden wohnen." V. 14—18. Der Prophet Daniel schaute im Geist, wie die Reiche dieser Welt, eins nach dem andern, in den Staub sinken, Kap. 2. 7., und sahe zuletzt, wie „Stühle gesetzt wurden und der Alte sich setzte. Deß Kleid war schneeweiß, und das Haar auf seinem Haupt wie reine Wolle; sein Stuhl war eitel Feuerflammen, und desselben Räder brannten mit Feuer. Und von demselben ging aus ein langer feuriger Strahl; tausend mal tausend dienten ihm, und zehn tausend mal zehn tausend standen vor ihm. Das Gericht ward gehalten, und die Bücher wurden aufgethan". 7, 9. 10. Da war es denn ganz aus mit der Gewalt der Thiere, der Reiche dieser Welt, und auch das Thier mit dem kleinen Horn, welches große Dinge redete, das Bild des antichristischen Reichs, wurde getödtet und sein Leib kam um und wurde in's Feuer geworfen. 7, 11. 12. In eben diesem Gesicht sahe Daniel auch des Menschen Sohn kommen in des Himmels Wolken, und eben dem wurde von Gott alle Gewalt, also auch das Gericht gegeben. 7, 13. 14. Am Ende des 11. Kapitels prophezeit Daniel dem greulichen Fürsten und Feind des Volks Gottes, der sich wider Alles, was Gott ist, erhebt, daß es ein Ende mit ihm haben werde. Zu derselben Zeit wird aber auch der große Fürst Michael, Christus, der HErr, sein Volk, Alle, die im Buch des Lebens geschrieben stehen, aus der letzten großen Trübsal erretten. 12, 1.

Die nacherilischen Propheten bekräftigen auch in dieser Hinsicht, was das Ende aller Dinge anlangt, die Worte der früheren Propheten. Sacharja droht seinem Volk Juda, welches den einigen Hirten der Schafe, seinen Messias, verkauft und verworfen hat, Tod und Verderben. Es wird der Gewalt des thörichten Hirten, das heißt, der Weltmacht preisgegeben werden. 11, 15—17. Aber auch Sacharja sieht in dem Fluch, der über Juda kommt, nur den Anbruch des Weltgerichts. Er beschreibt, ähnlich wie Jesaias, die letzte Trübsal der Kirche Christi unter dem Bild der Belagerung der Stadt Jerusalem. Die Heiden werden sich wider das Jerusalem

des Neuen Bundes, welches die Breiten der Erde einnimmt, versammeln und sind schon daran, ihm den Todesstoß zu versetzen. Da aber wird „der HErr über ihnen erscheinen, und seine Pfeile werden ausfahren wie der Blitz, und der HErr wird in die Posaune stoßen, und er wird einherfahren in Stürmen des Südens". 9, 14. Und er wird zu der Zeit seiner armen Heerde helfen, will die Seinen erhören und erretten. 10, 6. 12, 7. „Der HErr wird ausziehen und wider jene Heiden streiten." „Und seine Füße werden stehen zu der Zeit auf dem Oelberg, der vor Jerusalem liegt gegen Morgen, und der Oelberg wird sich mitten entzwei spalten vom Aufgang bis zum Niedergang, sehr weit von einander, daß sich eine Hälfte des Berges gegen Mitternacht und die andere gegen Mittag geben wird, und ihr werdet fliehen durch das Thal meiner Berge." 14, 3—5. Das heißt ohne Bild: Der HErr wird seiner bedrängten Gemeinde zur Hülfe und Rettung erscheinen und den Seinen einen Ausweg eröffnen, auf welchem sie dem Zorn ihrer Feinde entrinnen. Sie werden aber nicht nur entrinnen, sondern die elenden Schafe werden aus der Schwachheit zur Kraft emporsteigen, werden „zu Riesen werden", die ihre Feinde niedertreten, wie „den Koth auf der Gasse", 10, 5., die da trunken werden vom Blute ihrer Feinde wie vom Wein, 9, 15., der HErr wird Juda als seinen Bogen spannen, 9, 13., und die Fürsten Juda zum feurigen Ofen und zur Fackel machen, daß sie alle Heiden ringsum verzehren, 12, 6. Das heißt ohne Bild: Die Gläubigen werden dann über ihre Zwingherren triumphiren und mit Christo die Welt richten und verdammen. Maleachi aber, der letzte Prophet, drückt gleichsam unter die Weissagung des Alten Bundes vom Tag des HErrn das Siegel, indem er spricht: „Siehe, es kommt ein Tag, der brennen soll wie ein Ofen: da werden alle Verächter und Gottlose Stroh sein, und der künftige Tag wird sie anzünden, spricht der HErr Zebaoth, und wird ihnen weder Wurzel noch Zweig lassen. Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln." 3, 19. 20. Ja, Er kommt zum Weltgerichte, zum Fluch dem, der ihm flucht, mit Gnad' und süßem Lichte dem, der ihn liebt und sucht.

Noch Eins sei zum Schluß bemerkt. Die Vergleichung der in diesem und in dem vorhergehenden Abschnitt zusammengestellten Weissagungen enthält eine schlagende Widerlegung der alten und neuen Chiliasten, welche von einer Herrlichkeit der Kirche diesseits des jüngsten Tages träumen. Nach dem sonnenklaren und einhelligen Zeugniß aller Propheten ist und bleibt die Kirche Christi unter dem Druck und Kreuz, so lange diese Erde steht, ja, je näher dem Ende, desto größer wird die Trübsal werden, erst der Tag des HErrn ist der große Wendepunkt, an welchem das Leiden in Herrlichkeit übergeht, erst an jenem Tag wird die Gewalt der Gottlosen zerbrochen und beginnt die Herrlichkeit, Herrschaft und der Triumph des Volkes Gottes, wovon freilich die Propheten nun auch noch ein Wortlein zu reden wissen.

G. St.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt auf Beschluß der Pastoralconferenz von Central Illinois von P. F. P. Merbitz.)

Die Lehre von der Erbsünde nach dem ersten Artikel der Concordienformel.

(Fortsetzung.)

Um den Mangel der anerschaffenen Gerechtigkeit zur Darstellung zu bringen, reden die Kirchenlehrer zum Andern von einem Mangel der Gerechtigkeit im Willen oder einem Mangel der ursprünglichen Heiligkeit (carentia justitiae in voluntate, carentia sanctitatis originalis). Der Wille des aus der Hand des Schöpfers hervorgegangenen Menschen war dem Willen Gottes vollkommen gleichförmig. Was Gott wollte, das wollte der Mensch auch, und was Gott nicht wollte, das wollte der Mensch auch nicht. Gottes Wille war für den Willen des Menschen das oberste Gesetz, das der Mensch erkannte, erfüllen konnte und mit Lust erfüllte. Der Wille des Menschen war gerecht vor Gott. Diese Gerechtigkeit mangelt nun dem durch die Erbsünde verderbten Menschen. Der Wille des Menschen ist jetzt nicht mehr dem Willen Gottes gleichförmig, und es ist nicht die geringste Kraft vorhanden, das Gottgefällige zu wollen. Es heißt Phil. 2, 12. 13.: „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern. Denn Gott ist's, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen." Indem hier beides, das Wollen und das Vollbringen des Guten, Gott, und zwar Gott ganz allein, zugeschrieben wird, so ist damit jede Fähigkeit, das Gute zu wollen und zu vollbringen, den natürlichen Kräften des Willens abgesprochen. Röm. 8, 7. sagt der Apostel von dem fleischlich gesinnt sein (d. h. von der Gesinnung des natürlichen Menschen): „sintemal es dem Gesetz Gottes nicht unterthan ist, denn es vermag es auch nicht."

Drittens findet sich bei dem natürlichen Menschen der Mangel der Heiligkeit in den Begierden, oder Mangel des den höheren Fähigkeiten schuldigen Gehorsams (carentia sanctitatis in appetitu sensitivo, privatio obsequii superioribus facultatibus debiti). Ursprünglich war es so, daß die Begierden dem Verstande, der stets das Rechte erkannte, und dem Willen, der stets das Rechte wollte, ohne Widerstreben sich unterwarfen. Durch die Erbsünde ist das anders geworden. Nun brechen die Begierden hervor auch im Gegensatz zu dem äußerlich Guten, das der Mensch noch erkennt. Quenstedt citirt (I, 843) aus Varenius: „Adam nach dem Fall erkannte, daß er nackend war, und wollte die Begierden, welche er nicht im Zaume halten konnte, mit Feigenblättern zudecken."

Auf den Einwand, daß die Bedeutung der Erbsünde herabgesetzt erscheine, wenn man dieselbe als einen Mangel beschreibe, antwortet Löber: „Es wird aber, wenn man sagt, daß die Erbsünde eine Abwesenheit und

Mangel derjenigen Beschaffenheit sei, welche da sein sollte, hierdurch die Erbsünde keineswegs klein gemacht und für etwas Geringes ausgegeben. Wer ist so einfältig, daß er sagen wollte: die Armuth habe nichts zu bedeuten und sei nichts Beschwerliches, denn sie sei kein wirkliches Elend, sondern nur ein bloßer Mangel oder Abwesenheit dessen, was da sein sollte oder könnte? Denn fürwahr, dieser Mangel, welcher Armuth heißt, ist empfindlich genug. Wer will sagen: der Tod habe nichts auf sich; denn er sei nur eine Abwesenheit des Lebens? Ich meine ja, es sei Verderben, Ruin und Vernichtung genug, wenn das Leben in einem Körper, der sonst leben sollte, mangelt und nicht mehr da ist. Also ist dies genug Elend, Verderbniß und Ruin unserer Natur, daß die Erbgerechtigkeit in uns mangelt und in aller unserer natürlichen Neigung die Gleichförmigkeit mit Gottes Gesetz und Willen vermißt wird." (Dogm. S. 386.)

Doch die Erbsünde ist in einem gewissen Sinne auch etwas Positives. Der Mensch kann nicht neutral sein. Ist sein Herz nicht auf Gott gerichtet, so ist die Richtung auf das Böse da. Auch unsere Bekenntnißschriften nennen daher die Erbsünde „aliquid positivum". So heißt es z. B. in der Apologie: „Nicht allein die alten Väter, als Augustinus und dergleichen, sondern auch die neulichsten Lehrer und Scholastici, die etwas Verstand gehabt, lehren, daß diese zwei Stücke sämmtlich die Erbsünde sind, nämlich der Mangel und die böse Lust. Denn also sagt St. Thomas, daß Erbsünde ist nicht allein ein Mangel der ersten Gerechtigkeit, sondern auch ein unordentlich Begierde oder Lust in der Seelen. Derhalben ist es, sagt er, nicht allein ein lauter Mangel, sondern *aliquid positivum*. Und Bonaventura sagt auch klar: Wenn man fragt, was die Erbsünde sei, ist dies die rechte Antwort, daß es ein ungewehret böse Lust sei. Auch ist die rechte Antwort, daß es ein Mangel sei der Gerechtigkeit, und eins gibt das andere. Gleich dasselbig meint auch Hugo, da er sagt: Die Erbsünde ist Blindheit im Herzen und böse Lust im Fleische. Denn er will anzeigen, daß wir Adamskinder alle so geboren werden, daß wir Gott nicht kennen, Gott verachten, ihm nicht trauen, ja ihn auch fliehen und hassen. Denn das hat Hugo wollen kurz begreifen, da er gesagt: ignorantia in mente, Blindheit oder Unwissenheit im Herzen." (Art. II. M. S. 82. §§ 27—31.)

Es ist freilich nöthig, genau darauf zu achten, in welcher Beziehung man von der Erbsünde als von einem wirklichen Etwas (aliquid positivum) reden könne. Sonst kann man wohl auf den Irrthum kommen, daß die menschliche Natur in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit unverderbet und die Erbsünde als etwas Fremdes und Wesentliches der Natur nur beigemischt sei, und daß daher nicht der Mensch, sondern dieses Andere und Fremde im Menschen eigentlich die Sünde thue. Es war das eine der Irrlehren, welcher die Manichäer anhingen. Diese falsche Lehre der Manichäer verwirft auch die Epitome, in der noch nicht berücksichtigten 7. und 8. Nega-

tiva. Es heißt 7.: „Dagegen verwerfen wir auch die falsche Lehre der Manichäer, wenn gelehret wird, daß die Erbsünde als etwas Wesentliches und Selbständiges durch den Satan in die Natur eingegossen und mit derselben vermenget, wie Gift und Wein gemengt werden." — 8.: „Item, daß nicht der natürliche Mensch, sondern etwas Anders und Fremdes im Menschen sündige, deswegen nicht die Natur, sondern allein die Erbsünde in der Natur angeklaget werde."

In Uebereinstimmung hiermit heißt es in der *Solida Declaratio:* „Also muß auch diese Lehr auf der andern Seiten vor dem manichäischen Irrthum verwahret werden. Derhalben werden auch diese und dergleichen irrige Lehren verworfen, als: daß jetzt nach dem Fall die menschliche Natur anfangs rein und gut geschaffen, und darnach von außen die Erbsünde (als etwas Wesentliches) durch den Satan in die Natur eingegossen und eingemenget werde, wie Gift unter Wein gemenget wird. — Denn obwohl in Adam und Eva die Natur erstlich rein, gut und heilig geschaffen, so ist doch durch den Fall die Sünde nicht also in ihre Natur kommen, wie die Manichäer geschwärmt haben, als hätte der Satan etwas wesentliches Böses geschaffen oder gemacht, und mit ihrer Natur vermenget. Sondern da aus Verleitung des Satans durch den Fall, nach Gottes Gericht und Urtheil, der Mensch zur Strafe die angeschaffene Erbgerechtigkeit verloren, ist durch solche Privation oder Mangel, Darbung und Verwundung, so durch den Satan geschehen, die menschliche Natur also, wie droben gesagt, verkehret und verderbt, daß mit demselben Mangel und Verderbung jetzunder die Natur aller Menschen, so natürlicher Weise von Vater und Mutter empfangen und geboren werden, angeerbet wird. Dann nach dem Fall wird die menschliche Natur nicht erstlich rein und gut geschaffen, und darnach allererst durch die Erbsünde verderbet, sondern im ersten Augenblick unser Empfängniß ist der Same, daraus der Mensch formiret wird, sündig und verderbt. So ist auch die Erbsünde nicht etwas vor sich selbst, in oder außer des verderbten Menschen Natur selbständig, wie sie auch des verderbten Menschen eigen Wesen, Leib oder Seel, oder der Mensch selber nicht ist. Es kann und soll auch die Erbsünde und die dadurch verderbte menschliche Natur nicht also unterschieden werden, als wäre die Natur vor Gott rein, gut, heilig und unverderbet, aber allein die Erbsünde, so darinnen wohnet, wäre böse. — Item, wie Augustinus von den Manichäern schreibet, als ob nicht der verderbte Mensch selber, von wegen der angebornen Erbsünde, sündigte, sondern etwas Anderes und Fremdes im Menschen, und daß also Gott durch's Gesetz nicht die Natur, als durch die Sünde verderbet, sondern nur allein die Erbsünde darinnen anklage und verdamme. Dann, wie droben in thesi, das ist in Erklärung der reinen Lehr von der Erbsünde, gesetzet, ist die ganze Natur des Menschen, so natürlicher Weise von Vater und Mutter geboren wird, an Leib und Seele, in allen Kräften, durch und durch, auf das alleräußerste (was ihre im Paradies angeschaffene Güte, Wahrheit,

Heiligkeit und Gerechtigkeit betrifft und anlanget) durch die Erbsünde verderbet und verkehret. Non tamen in aliam substantiam genere aut specie diversam, priori abolita, transmutata est. Das ist: Jedoch ist sie nicht ganz und gar vertilget, oder in eine andere Substanz verwandelt, welche nach ihrem Wesen unser Natur nicht gleich, und also mit uns nicht eines Wesens sein sollte." (Art. II. M. S. 579. 580. §§ 26—30.)

So hätten wir gesehen, in welchem Sinne die Erbsünde nicht „aliquid positivum" ist. Aber in anderer Beziehung ist sie dies, wie bereits angedeutet wurde. Die Apologie bezeichnet dies ausdrücklich als das zweite Stück der Erbsünde. Die Erbsünde hat die Natur des Menschen so verderbt, daß bei ihm und in ihm eine stete Neigung und Lust zum Bösen vorhanden ist (inclinatio totius naturae ad pravum). Derselbe natürliche Mensch, der, weil ihm das geistliche Leben fehlt, einem Todten gleich zu achten ist, ist in anderer Beziehung überaus lebendig und thätig, nämlich zu thun „den Willen des Fleisches und der Vernunft", Eph. 2, 3. Verstand, Wille und Begierden sind thätig, aber nicht in der Richtung auf Gott, sondern alle Lust geht auf das Böse. Wie oft bezeugt die heilige Schrift, daß der natürliche Mensch voll Neigung zum Bösen ist! Alle Menschen sind fleischlich gesinnet; aber „fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott", Röm. 7, 8., das heißt, alles, was der fleischliche oder natürliche Mensch will, begehrt, alles, woran er Geschmack hat, ist eine Feindschaft wider Gott. Röm. 7, 23. bekennt der Apostel: „Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern." 1 Mos. 8, 21. sagt Gott, der Herzen und Nieren prüft, von dem Menschen: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf."

Wie tief ist der Mensch gefallen! Wie ist er durch die Erbsünde zugerichtet! Gott hatte ihn dazu erschaffen, daß er Gottes, als des höchsten Gutes, genießen, in ihm ruhen und völlige Zufriedenheit in ihm finden sollte. Nun aber hat der Mensch dazu nicht nur alle Fähigkeit und Geschicklichkeit, alle Kraft und alles Vermögen verloren, sondern er ist Gott auch gänzlich verfeindet. Er hält Gott nicht mehr für das wahre Gut, sondern für ein Uebel. Statt der Liebe zu Gott findet sich in seiner Natur nur Haß und Feindschaft wider Gott; statt stets zu Gott zu eilen und bei ihm und von ihm sich alles Guten zu versehen, flieht er vor Gott; statt Gottes, als seines lieben himmlischen Vaters, Ehre allezeit zu suchen, ist all sein Dichten, Trachten, Begehren, Verlangen, Sehnen und Wollen auf eigene Ehre gerichtet. Statt bei Gott das wahre Glück zu suchen, sucht er in seiner Blindheit das Glück in dem vergänglichen Irdischen.

Diese Neigung unserer ganzen Natur zum Bösen gibt sich wieder kund in dem Verstand, in dem Willen und in den Begierden des Menschen. — Der Verstand ist blind in Bezug auf göttliche Weisheit. Ja,

die höchste Weisheit ist ihm eine Thorheit. Die göttlichen Geheimnisse hält er für ungereimt, die albernsten Urtheile fällt er über Gottes Wort und Werke; Abweichungen von Gottes Wort erscheinen ihm als größte Weisheit. Davon heißt es z. B. 1 Cor. 2, 14.: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes" (nämlich von den durch den Heiligen Geist geoffenbarten Geheimnissen Gottes); „es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen." Christus der Gekreuzigte — das einzige Heil der Welt — ist den „Juden ein Aergerniß, und den Griechen eine Thorheit".

Die Concordienformel sagt hierüber: „Obwohl des Menschen Vernunft oder natürlicher Verstand noch wohl ein dunkel Fünklein des Erkenntniß, daß ein Gott sei, wie auch Röm. 1. von der Lehre des Gesetzes, hat: dennoch also unwissend, blind und verkehrt ist, daß, wenn schon die allersinnreichsten und gelehrtesten Leute auf Erden das Evangelium vom Sohne Gottes und Verheißung der ewigen Seligkeit lesen oder hören, dennoch dasselbige aus eigenen Kräften nicht vernehmen, fassen, verstehen, noch gläuben und für Wahrheit halten können, sondern je größern Fleiß und Ernst sie anwenden, und diese geistliche Sachen mit ihrer Vernunft begreifen wollen, je weniger sie verstehen und gläuben, und solches alles allein für Thorheit oder Fabeln halten, ehe sie durch den Heiligen Geist erleuchtet und gelehret werden." 1 Cor. 2, 14. 1 Cor. 1, 21. Eph. 4, 17. f. Matth. 13, 11. ff. Röm. 3, 12. Eph. 5, 8. Apost. 26, 18. Joh. 1, 5. Eph. 2, 1. 5. Col. 2, 13. (Art. de lib. arbitr. M. p. 589. 590. § 9.)

Sehen wir zum Andern auf den Willen des Menschen, so ist derselbe durchaus verkehrt. Des Menschen Wille will in allen Stücken das Gegentheil von dem, was Gott will. Er will Gott nicht lieben, nicht dienen, er will von Gott nicht selig gemacht werden. Er ist eine Feindschaft wider Gott. Röm. 8, 7. So böse ist der Wille des Menschen. Die Concordienformel sagt von dem Willen des Menschen: „Der freie Wille kann aus seinen eigenen natürlichen Kräften nicht allein nichts zu seiner Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken, noch dem Heiligen Geist, so ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbeut, folgen, gläuben oder das Jawort darzu geben, sondern aus angeborner, böser, widerspänstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebet, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regieret wird." (Art. II. de lib. arb. Müller, p. 592. 593. § 18.)

Was endlich die Begierden des Menschen betrifft, so zeigt sich das erbsündliche Verderben darin, daß dieselben sich stets auf das von Gott Verbotene richten. Mag Gott auch noch so ernstlich drohen, den Uebertreter zu strafen, die Begierden gehen dennoch auf das Verbotene und mit Höllenstrafe Belegte. Dies zeigt sich selbst noch bei den Wiedergeborenen, insofern sie die erbsündliche Art an sich haben. Mag da der Verstand das Rechte erkennen und der Wille es wollen, die Begierden regen sich in der entgegengesetzten Richtung. So ist es denn wahr, was unser Bekenntniß sagt, daß

„die Erbsünde nicht ist eine schlechte, sondern eine tiefe Verderbung der menschlichen Natur", und zwar „so tiefe, daß nichts Gesundes oder unverderbet an Leib und Seele des Menschen, seinen innerlichen und äußerlichen Kräften geblieben, sondern wie die Kirche singt: ‚Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen'".

Bislang war die Rede davon, wie der Mensch *nach der Seele* verderbet sei. Allein auch der Leib hat die Folgen der Erbsünde zu tragen. Zwar ist der eigentliche Sitz der Sünde die Seele. Aber der Leib ist das Instrument der Seele, und so wird er auch des in der Seele wohnenden Verderbens theilhaftig. Ja, daß der Tod der Sünden Sold sei (Röm. 6, 23.), tritt uns ja zunächst am Leibe vor Augen. Der Leib trägt vom ersten Augenblick der Existenz an den Keim des Todes in sich. Jedes Gebrechen, jede Krankheit, jede Schwachheit, welche sich am Leibe zeigt, ist ein Beweis, daß der Leib der Folgen der Erbsünde theilhaftig geworden ist. Im Tode und in der Verwesung erreicht das Werk der Zerstörung dann seine Vollendung. Daß der Tod eine Folge der Erbsünde sei, ist recht eigentlich Röm. 5, 12. ausgesprochen: Wie durch einen Menschen die Sünde ist kommen in die Welt, und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen hindurchgedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben.

Wie kommt die Erbsünde auf uns? Diese Frage ist schon einmal berührt worden. Doch sei hier besonders noch darauf hingewiesen, daß die Erbsünde von den Eltern auf ihre Kinder durch die *fleischliche Geburt* fortgepflanzt wird. Das bekennt David, wenn er Ps. 51, 7. sagt: „Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen."

Man könnte einwerfen: Den Christen ist die Erbsünde um Christi willen vergeben, sie wird ihnen von Gott nicht mehr zugerechnet! Sollten auch sie noch die Erbsünde auf ihre Kinder fortpflanzen? Freilich. In Bezug darauf sagt *Luther*: „Aus diesem entspringet nu eine Frage, mit der man hin und wieder umgehet: Wie es doch zugehe, daß die Eltern in der Erbsünde Kinder gebären, so sie doch getauft sind, und die Erbsünde sei ihnen vergeben? Darauf antwortet abermals Augustinus, und sagt ein schön Gleichniß und spricht: Gleicher Weis wie ein Körnchen, das man ohn Aehren und Hülsen oder Spreu in den Acker wirft, nicht von sich gibt andere Körnlein ohn Hülsen, ohn Stengel und ohn Aehren, wie es öffentlich am Tage ist; also zeugen die getauften Eltern keine Kinder ohne die Erbsünde, ob sie, die Eltern, gleich getauft sind, und durch die Taufe von der Erbsünde gefreiet. Und sagt auch ein ander Exempel von dem Oelbaum: wenn man davon eine Frucht pflanzet, so wächst kein guter, sondern ein wilder Oelbaum draus, also gehe es hie auch zu; obgleich die Eltern durch die Taufe von der Erbsünde errettet sind, so gebären sie doch ihre Kinder mit Erbsünde. Das ist aber die ganze Ursach; denn das Fleisch der Menschen kann nimmermehr in diesem Leben vollkömmlich zu seiner

Reinigkeit kommen, so daß es ohn Lust und sündliche Begierde wäre; derhalben können die Eltern ohn solch Lust und Begierde nicht Kinder empfahen noch gebären. Daher sagt auch David im Psalm (51, 7.): Siehe, ich bin in Untugend gemacht, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen. Und das ist das, welch's St. Augustin sagt: Die Erbsünde bringt nicht der Stamm oder die Geburt, sondern die Lust. Als wollt er sagen: Wenn die Eltern ohn Lust und Begierde könnten empfahen und gebären, so würd kein Kind in Erbsünden geboren. Aber Gott der HErr duldet solche Lust und Begierd in den Eltern, um der Ehe willen, die er hat eingesetzt, und um Mehrung willen des menschlichen Geschlechts, sonderlich aber und am fürnehmsten um der Tauf und des Glaubens willen an Christo. Denn solche Lust kann in diesem Leben nicht ganz und gar hinweggenommen werden." (Kirchenpost., Predigt am Tage der Empfängniß Mariä, E. A. 15, 55. 56.)

Weil nun nach Gottes Ordnung alle Menschen durch die fleischliche Geburt in die Welt kommen, so haftet jetzt auch die Erbsünde allen Menschen an und sie die Natur und das Wesen aller Menschen verderbt. Darum spricht Hiob (14, 4.): „Wer will einen Reinen finden, da keiner rein ist?" Spr. 20, 9. sagt die Schrift: „Wer kann sagen: Ich bin rein in meinem Herzen, und lauter von meiner Sünde?" Und Röm. 7, 14. spricht der Apostel: „Wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist; ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft." Das gilt von allen Menschen, welche seit dem Sündenfall auf Erden gelebt haben und bis an den jüngsten Tag noch in Existenz treten werden.

Nur Einer macht davon eine Ausnahme, der Gottmensch, unser HErr JEsus Christus, hochgelobet in Ewigkeit, wie die Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt, Dan. 9, 24. Luc. 1, 35. Hebr. 7, 26. ꝛc. Außer ihm ist „ganz verderbt menschlich Natur und Wesen", auch in dem Sinne, daß kein Mensch von dem erbsündlichen Verderben ausgenommen ist. Selbst die nicht, der der heilige Engel Gabriel mit dem Gruße begegnete: „Gegrüßet seist du, Holdselige, der HErr ist mit dir, du Gebenedeiete unter den Weibern", Luc. 1, 28., die Jungfrau Maria, die Mutter unsers Heilandes. Das geht schon hervor aus dem Lobgesang Mariä, denn sie freut sich „Gottes, ihres Heilandes", Luc. 1, 47., und bedarf also eines Heilandes.

Aber, weil sie von der heiligen Schrift abgefallen ist, lehrt die römisch-katholische Kirche, daß Maria nicht in Sünden empfangen und geboren, darum nicht mit der Erbsünde behaftet sei. In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es in Bezug darauf: „Es erklärt aber dieser heilige Kirchenrath, daß es seine Absicht nicht sei, in diesen Beschluß, wo von der Erbsünde gehandelt wird, die heilige und unbefleckte Jungfrau Maria, Gottesgebärerin, einzuschließen, sondern daß man halten soll die Constitutionen des Pabstes Sixtus IV., seligen Andenkens, bei den in diesen Constitutionen enthaltenen Strafen, die er erneuert." (Sess. 5. de pecc. orig. c. 5, Günther, Symb. S. 98.)

Am 9. December 1854 hat dann Pabst Pius IX., umgeben von 53 Cardinälen, 43 Erzbischöfen und 100 Bischöfen, unter Kanonendonner Folgendes öffentlich und feierlich erklärt: „Wir sprechen entscheidend aus, daß die Lehre, welche sagt, daß die seligste Jungfrau Maria vom ersten Augenblicke ihrer Empfängniß an durch die Gnade des allmächtigen Gottes, durch ein ihr im Hinblick auf die Verdienste JEsu Christi, des Erlösers des menschlichen Geschlechtes, verliehenes Vorrecht, vor jeder Erbschuld bewahrt und frei davon gewesen sei, von Gott geoffenbaret ist und deshalb von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubet werden muß. Darum, wenn welche sich herausnehmen, anders in ihrem Herzen zu denken, als von uns bestimmt worden ist, was Gott verhüten möge, die mögen jetzt und ferner wissen, daß sie durch eigenes Urtheil verurtheilt sind, am Glauben Schiffbruch gelitten haben und von der Einigkeit der Kirche (ab unitate ecclesiae) abgefallen sind." (Baier, W. ed. II., 294.)

(Schluß folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Schulfrage in Illinois. Beide politische Parteien haben sich nun in ihrer Platform verpflichtet, das unsere lutherischen Gemeindeschulen schädigende und fortwährend bedrohende Edwards-Gesetz zu widerrufen. Der Wichtigkeit der Sache wegen und weil sich hier auch ein Stück neuester Kirchengeschichte verkörpert, theilen wir den Wortlaut der betreffenden Beschlüsse mit. Die demokratische Partei von Illinois sagt: We are proud of our common-school system and pledge ourselves to uphold and improve it, for free institutions cannot exist without universal education. We denounce the republican party for enacting a law which tends to bring the cause of popular education into disrepute; a law which takes from the parent the right to educate his child according to the dictates of his conscience; a law which creates a state inquisition over schools toward which the state contributes nothing; a law which gives the absolute power to every local school board, no matter how ignorant or spiteful its actions, to harass and persecute a large class of people who are among our best citizens, and who do their full duty both toward the state and their children, and who, by their labor, their patriotism, and intelligence, have contributed very much to our prosperity and greatness. Such a law is further to be condemned as an invasion of that religious liberty guaranteed by the constitution, and in effect amounts to an interference by the state with the church. This law is antagonistic to democratic institutions and *we demand its unconditional repeal*, and we pledge our candidates for the legislature to vote and work to that end. Die Republikaner haben sich so ausgedrückt: Upon the important subject of education we declare; [a] That since the success of universal suffrage and of popular government requires universal intelligence, therefore the free common schools of Illinois are the chief bulwarks of the commonwealth and the safeguards of liberty. [b] That the education

in elementary branches of each child in the state should be required by law. [c] That all persons and those standing in the parental relation should be left absolutely free to choose in what schools and in what manner they will educate their children. [d] *That in no case shall school officers or civil authorities be given authority by law to interfere with private or parochial schools.* [e] In pursuance of these principles *we pledge ourselves to repeal the present compulsory school act*, and in lieu thereof to enact a law in harmony with the view herein stated. In beiden Platformen handelt es sich natürlich um die Stimmen der deutschen Lutheraner. Die Demokraten hoffen mit Hülfe dieser Platform den Staat in den November-wahlen zu erobern, während die Republikaner sich — nach einer langen Debatte auf der Convention — zum Widerruf des Edwards-Law verpflichtet haben, weil sie keine andere Möglichkeit sahen, den Staat für die republikanische Partei zu erhalten. Die vor zwei Jahren erfolgte Wahl Raab's zum Staatsschulsuperintendenten zeigte ganz deutlich, wie die deutschen Lutheraner das Edwards-Gesetz beurtheilen. Unsere Glaubensbrüder in Illinois werden also auf jeden Fall das gegenwärtig bestehende tyrannische Gesetz los. Freilich sprechen selbst republikanische politische Zeitungen die Befürchtung aus, daß ihre Partei das Zutrauen der deutschen Lutheraner nicht so bald wiedergewinnen möchte, zumal noch bei der Convention in Springfield von Seiten einiger nativistischer Parteigenossen böse Reden gefallen sind. F. P.

Die Schulfrage in Wisconsin. In diesem Staat ist die „Schulfrage" gründlich aus der Welt geschafft. Die demokratische Partei hat, nachdem sie ihrem Versprechen gemäß das Bennett-Law beseitigt hatte, nun noch folgende Erklärung in ihre Platform aufgenommen [1]): „Wir sind dagegen, daß der Staat sich Eingriffe in die Rechte der Eltern und in die Rechte des Gewissens betreffs der Unterweisung der Kinder erlaube, da dies eine Verletzung der fundamentalen demokratischen Doctrin ist, daß die weitgehendste persönliche Freiheit, soweit sie mit den Rechten anderer sich verträgt, zur Verwirklichung des höchsten Ideals eines americanischen Bürgers und der besten Regierung führt. Wir erwähnen mit aufrichtigem Lobe die Haltung der gegenwärtigen demokratischen Staatsregierung mit ihrem trefflichen Record einer ehrlichen Erfüllung der von der Partei gegebenen Versprechen, sie hat aus dem Gesetzbuch einen flagranten Angriff auf die Rechte des Gewissens, auf persönliche Freiheit und auf elterliche Autorität entfernt." — Aber auch die republikanische Partei von Wisconsin gesteht ehrlich ihren Fehlgriff ein und verspricht, sich nie wieder für ein Bennett-Law oder etwas Aehnliches zu engagiren. Der betreffende Abschnitt in der Platform lautet: „Wir halten dafür, daß die Erziehungsfrage von 1890 endgiltig in diesem Staate geordnet ist, und daß sie in keiner ihrer Phasen von der republikanischen Partei oder unter ihren Auspicien wieder in's Leben gerufen werden soll. Und indem wir dies bekräftigen, bedauern und beklagen wir mit Rücksicht auf Erwägungen, die höher als die Partei sind, als in ihrer Tendenz schädigend, jede weitere Agitation dieser Frage, oder jeden Versuch von irgend einer Seite oder irgend einer Partei, für irgend einen Zweck, eine Spaltung unsers Volks herbeizuführen oder zu nähren, in Bezug auf Religion, Erziehung oder Abstammung." So ist unser Kleinod, die Gemeindeschule, von einem störenden Eingriff seitens des Staates errettet. Seien wir nur um so fleißiger, dieses Kleinod zu pflegen. F. P.

Tolerari potest. So lautet das Urtheil des Pabstes über den „Faribault-Plan" des „Erzbischofs" Ireland. Der „Plan" ist bekanntlich der, daß an den

1) Uns ist nur der deutsche Text zur Hand.

Orten, wo den Katholiken die Erhaltung von Parochialschulen zu schwer wird, die letzteren mit allem wesentlichen Inventar, todtem und lebendigem (Nonnen), an den Staat übergehen, der nun die Ausgaben für die Schulen bestreitet. Der Religionsunterricht soll außerhalb der staatlich festgesetzten Unterrichtsstunden ertheilt werden. Von Minnesota aus wird über den Faribault-Plan Folgendes berichtet: „Es gab in dem Städtchen Faribault eine katholische Pfarrschule mit eigenem Schulhause und eigenen Lehrerinnen (Nonnen). Aber die Kosten dieser Schule erschienen dem Erzbischof Ireland als zu drückend für seine Religionsgenossen, die ja außerdem noch ihre Steuer für die öffentlichen Schulen zu bezahlen hatten. Also kam er auf den Gedanken, mit dem Schulrathe einen Vergleich abzuschließen und dieser willigte ein. Kraft dieses Abkommens wurde das Eigenthumsrecht an dem katholischen Schulhause für einen Dollar dem Schulrathe verkauft, während der Schulrath seinerseits versprach, die Nonnen als Lehrerinnen beizubehalten und zu bezahlen, sowie alle andern Ausgaben der Schule zu decken. Die Nonnen sollten den weltlichen Unterricht geben, aber nach Schluß der gewöhnlichen Schulstunden berechtigt sein, den katholischen Kindern, die es wünschen, Unterricht im Katechismus zu geben. Die Crucifixe und alle andern confessionellen Abzeichen sollten aus dem Schulhause entfernt werden." — Ireland's Plan fand jedoch auch unter den Katholiken heftige Gegner. Der Erzbischof selbst bezeichnet als solche, die „Deutschen (Katholiken) und Jesuiten". Er wurde in Rom verklagt, daß er gegen die Baltimorer Beschlüsse gehandelt habe, und sah sich veranlaßt, selbst nach Rom zu reisen, um seinen „Plan" in das rechte Licht zu stellen. Der Urtheilsspruch des Pabstes, oder vielmehr der vom Pabst bestätigte Urtheilsspruch der Propaganda, ist nun erfolgt. Er lautet kurz ausgedrückt dahin: tolerari potest, das heißt, die von Erzbischof Ireland in Faribault und Stillwater getroffene Einrichtung ist zwar nicht das papistische Ideal, doch stellt sie eine Abschlagszahlung des Staates an die römische Kirche dar, die ganz acceptabel ist. Zwar ließ sich Erzbischof Corrigan von New York aus Rom telegraphiren: „Das Faribault-System ist verworfen worden — besondere Fälle ausgenommen", und die deutschen Katholiken behaupteten, der „heilige Stuhl" habe ihnen Ireland gegenüber Recht gegeben. Doch auch Ireland triumphirt, und zwar hat er alle Ursache dazu. Nicht nur werden seine Maßnahmen „unter den Umständen" gutgeheißen, sondern es wird auch den Bischöfen und den Mitgliedern des „niederen Clerus" verboten, die Ireland'schen Einrichtungen zu kritisiren. Ireland schreibt von Rom aus an „Vater J. C. Byrne" in Minneapolis: „Ich danke Ihnen für Ihren Brief und die interessanten Nachrichten, die er enthält: Der sogenannte Faribault-Plan ist jetzt, trotz Deutschen und Jesuiten, förmlich erlaubt. Die Entscheidung lautet: Tolerari potest, was nach kanonischem Brauch so viel wie „vollständig erlaubt" bedeutet. Ein an mich im Namen der Propaganda gerichtetes Schreiben gibt die volle praktische Bedeutung der Worte an. Natürlich bildet dieser Plan eine Abweichung vom Ideal, und für eine solche Abweichung lautet der kanonische Ausdruck tolerari potest. Aber diese Worte bedeuten in der Praxis eine volle Genehmigung. Aufrichtig der Ihrige. John Ireland." Der Erzbischof hat Recht, denn die Entscheidung der Propaganda lautet (auszüglich?) so: „In der Specialversammlung der Propaganda am 21. April 1892 wurde die ihrem Urtheil unterbreitete Frage über das Arrangement berathen, welches Erzbischof Ireland bezüglich der zwei Schulen in Faribault und Stillwater, Minn., getroffen hat. In diesem Falle beschlossen die Cardinäle bejahend und ohne Beeinträchtigung der Decrete der Concilien von Baltimore betreffs der Pfarrschulen zu antworten, daß die von Erzbischof Ireland getroffene Einrichtung betreffs der Schulen in Faribault und Stillwater,

in Erwägung aller Umstände, geduldet werden kann. In einer an demselben Tage ertheilten Audienz geruhte Seine Heiligkeit, den oben angeführten Beschluß der Cardinäle zu genehmigen." Zugleich hat der Präfect der Propaganda, der Cardinal Ledochowski, das folgende schmeichelhafte Schreiben an den Erzbischof Ireland gerichtet: „Rom, 30. April. An den hochehrwürdigen John Ireland, Erzbischof von St. Paul, Minn. Es hat Euer Gnaden beliebt, dem Urtheil des heiligen Stuhls die Abmachung zu unterbreiten, welche Sie für die Elementarschulen in Faribault und Stillwater in ihrer Diöcese zu treffen für gut fanden, um in der bestmöglichen Weise für das geistliche Wohl der Ihrer pastoralen Fürsorge anvertrauten Kinder zu sorgen. — Diese weise Handlung Ihrer Gnaden erscheint um so klüger, als dieselbe, obwohl sie nur besondere und ausnahmsweise Fälle betrifft, doch vielen Bischöfen, Mitgliedern des niederen Clerus und vielen Laien als kaum der Billigung werth erschien; vielleicht nur deshalb, weil sie mit den Umständen und Bedingungen des Abkommens nicht so wohl bekannt waren, als sie es hätten sein sollen, um im Stande zu sein, darüber eine gerechte Meinung auszusprechen. Aus diesem Grunde vertraute Se. Heiligkeit die Prüfung dieser wichtigen Frage einer Cardinalscommission an, welche aus der heiligen Congregation der Propaganda ausgewählt wurde. Nach sorgfältiger Erwägung der von Ihnen mit so großer Klarheit dargelegten Gründe und Erklärungen, die unseres Lobes werth sind und zeigen, daß Sie stets gewünscht haben, die vom heiligen Stuhl niedergelegten und der Beobachtung der Bischöfe von den Concilien in Baltimore, besonders dem dritten Concil empfohlenen Grundsätze unverletzt zu erhalten, gaben ihre Eminenzen in einer am 21. ds. abgehaltenen Sitzung ihre Entscheidung ab, wie in dem Begleitdocument zu finden, und Se. Heiligkeit hat diese Entscheidung bestätigt und gebilligt. — Ich hoffe, Ihre Gnaden werden durch diese Entscheidung des heiligen Stuhls befriedigt sein, weil, wenn auch ungewöhnliche Verfügungen verschiedener Bischöfe in ihren Diocesen eine Abweichung von einem allgemeinen Gesetz bedingen mögen, doch die Erklärung des heiligen Stuhls, daß solche Verfügungen erlaubt werden können, indiscreten Angriffen auf solche ein Ende macht. Ferner habe ich Ihnen auf Befehl Sr. Heiligkeit mitzutheilen, daß Ihre Ausdrücke der Achtung, kindlichen Gehorsams und unerschütterlicher Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und dessen Lehren, von denen Sie so herrliche Beweise gegeben haben, den erhabenen Pontifex und mich sehr befriedigt und das volle Vertrauen des heiligen Stuhles in Ihre Weisheit und Frömmigkeit befestigt haben." — Hoffentlich werden die Gerichte in Minnesota dem päbstlichen tolerari potest nun bald ein tolerari non potest entgegensetzen. F. P.

Schließung der Weltausstellung am Sonntag. Der gemischten Pastoralconferenz von Milwaukee lag die Frage vor: „Soll sich die Conferenz der Forderung anschließen, daß die Weltausstellung in Chicago an Sonntagen geschlossen bleibe? Die Conferenz hat auf diese Frage eine echt-lutherische Antwort gegeben. Die Antwort lautet: „Da die Conferenz von der Wisconsin Sabbath Union ersucht worden ist, sich ihrem Urtheile anzuschließen, daß im Gehorsam gegen die Schrift und zur Aufrechterhaltung rechter Sabbathheiligung die Schließung der Ausstellung in Chicago am Sonntage verlangt werden müsse, so erklärt die Conferenz: 1. Da die Schließung der Ausstellung am Sonntage als etwas gefordert wird, was sowohl nach der Lehre der heiligen Schrift als auch als Ausdruck rechten christlichen Lebens nothwendig sei, so können wir uns dieser Forderung schlechterdings nicht anschließen, da dieselbe auf falscher Lehre vom Sabbath beruht. 2. Soll über die vorliegende Frage nur aus Gründen socialer Art entschieden werden, so sehen wir uns nicht veranlaßt, darüber uns zu erklären, ob Schließung oder Nichtschließung vorzuziehen

[illegible]

F. B.

"[illegible]." [illegible]

[illegible] des Pantheismus.

A. L.

II. Ausland.

[illegible] P. [illegible] [illegible] Lutheraner in Sachsen, wenn anders er ein Glied der wahren [illegible]

zwischen habe ich nun über ein Jahr lang in einer Gemeinde der missourischen Freikirche in den Vereinigten Staaten Nord Amerikas als Pastor gearbeitet und die Freikirche da, wo sie in Blüthe steht, aus eigener Anschauung näher kennen gelernt. Die Erfahrungen und Beobachtungen, welche ich in dieser meiner Amtswirksamkeit betreffs des von den Missouriern vertretenen Gemeindeprincips, sowie betreffs des geistlichen Lebens eines Theiles der von mir bedienten missourischen Gemeinde zu machen genöthigt war, standen nun aber in einem so grellen Contrast zu dem mir entworfenen idealen Bilde und waren dermaßen befremdender Art, daß ich mich veranlaßt fühlte, nicht allein die vorgefaßte Idee, als ob die Freikirche allein die wahre lutherische Kirche sei, gerechtem Zweifel zu unterziehen, sondern auch über den Schritt, welchen ich mit meinem Austritt aus der Landeskirche vollzogen hatte, nochmals ernstlich nachzudenken und die von mir veröffentlichte Broschüre einer gewissenhaften theologischen Kritik zu unterwerfen. Das Resultat dieses Nachdenkens und dieser Kritik war dieses, daß ich mir eingestehen mußte, die unsichtbare und die sichtbare Kirche miteinander verwechselt, sowie der sichtbaren Kirche Forderungen gestellt zu haben, welche nur von dem Wort Gottes erfüllt werden können. Als mir dieser Irrthum, welcher für mich in der Beurtheilung des Bekenntnißstandes der sächsischen Landeskirche bestimmend gewirkt hatte, einmal zum Bewußtsein gekommen war, hielt ich es auch alsbald für meine Pflicht, solches der sächsischen Landeskirche gegenüber rückhaltlos zu bekennen und die mir zum Bewußtsein gekommene Ueberzeugung dadurch zu bekräftigen, daß ich in die Mitgliedschaft der sächsischen Landeskirche zurücktrate, zumal mich das Studium der Schriften alter rechtgläubiger lutherischer Kirchenlehrer inzwischen belehrt hatte, daß es bei der Beurtheilung des Bekenntnißstandes einer Landeskirche nicht auf einzelne Schriften und Aussprüche einzelner Lehrer derselben, sondern auf die innerhalb derselben öffentlich geltenden Bekenntnißschriften ankomme. Da aber die innerhalb der sächsischen Landeskirche öffentlich geltenden Bekenntnißschriften keine anderen sind, als die der evangelisch-lutherischen Kirche, so mußte mir natürlich aller Zweifel benommen werden, daß ich mich in Widerspruch mit den rechtgläubigen Lehrern der lutherischen Kirche gesetzt hatte, als ich der sächsischen Landeskirche auf Grund der Artikel VII und VIII der Augustana, — in welchen ich den Begriff der communio sanctorum fälschlicherweise auf die sichtbare Kirche deutete, — den Charakter einer evangelisch-lutherischen abgesprochen hatte, wie ich denn nicht minder verkannt hatte, daß im Artikel VII der Augustana das Hauptgewicht auf das Evangelium gelegt wird und unbeachtet gelassen hatte, daß nach der Lehre unserer rechtgläubigen alten Kirchenlehrer eine Kirche erst dann den Charakter einer wahren verliert und den einer falschen annimmt, wenn innerhalb des ganzen Bereichs derselben die Glaubenslehre mit Irrthümern versetzt öffentlich verkündigt wird, welchen Vorwurf doch gewiß Niemand mit gutem Gewissen gegen die sächsische Landeskirche erheben kann. Gestützt auf diese neugewonnenen, wenn auch mit den schwersten Opfern erkauften Erfahrungen und Erkenntnisse gedenke ich, will's Gott, meine Kräfte mit erneuter Hingabe der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens zu widmen, um deren Aufbau zu bitten gemäß der zweiten Bitte Pflicht eines jeden Christen ist. Mit dem Ersuchen, diese Erklärung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, zeichne ich mit dem Ausdruck meiner hochachtungsvollen Ergebenheit P. Paul Heinrich Eduard Vent. Striesen-Dresden, 28. März 1892." Hiezu etliche Bemerkungen. P. Vent gibt an, daß er „betreffs des von den Missouriern vertretenen Gemeindeprincips" üble Erfahrung gemacht habe. Mit der Sache, auf welche er hier hindeutet, verhält es sich so. Er gerieth mit seiner hiesigen Gemeinde bald in Streit, indem er ein kirchliches Mittelding, nämlich die Verlesung der allgemeinen Beichte und Absolution nach der Pre-

digt, als ein nöthiges Gottesgebot seiner Gemeinde auf das Gewissen legen wollte, wogegen letztere sich sträubte. Dazu kamen noch andere Fehden über äußerliche Dinge, wie Abendmahlscollecte, Pfarracker. Lenk klagt über den Stand „des geistlichen Lebens eines Theils der von ihm bedienten missourischen Gemeinde". Daß das geistliche Leben eines Theiles unserer missourischen Gemeindeglieder noch mit vielen Schwächen und Gebrechen versetzt ist, daß alle unsere Gemeindeglieder noch fort und fort der Lehre, Strafe, Mahnung, Lockung, des Zuspruchs des göttlichen Worts bedürfen, haben wir nie geleugnet. Freilich machen wir aber einen Unterschied zwischen schwachen Christen und offenbaren Unchristen. Letztere werden von uns nicht in der Kirche geduldet, wie in den deutschen Landeskirchen. An öffentlichen, unbußfertigen Sündern hat auch die Red-Buder Gemeinde je und je Kirchenzucht geübt. Ein solcher ernsterer Fall, welcher Kirchenzucht erfordert, lag indessen während der kurzen Amtswirksamkeit P. Lenk's dort unseres Wissens nicht vor. Uebrigens scheint es dem Unterzeichneten, welcher an Ort und Stelle sich näher erkundigt hat, sehr fraglich, ob Lenk's seelsorgerliches Verhalten darnach angethan war, das geistliche Leben seiner Gemeindeglieder zu fördern. Gar Manches, was er gethan, resp. nicht gethan hat, mußte ihm die Herzen seiner Beichtkinder entfremden. Zu weitergehenden Beobachtungen über den Stand des kirchlichen Lebens in unserer Synode hat er in der kurzen Zeit seines Hierseins nicht Gelegenheit gehabt, auch nicht Gelegenheit gesucht und benutzt. Was das Eingeständniß, „der sichtbaren Kirche Forderungen gestellt zu haben, welche nur von dem Wort Gottes erfüllt werden können" für Sinn und Verstand hat, ist uns verborgen. Bei der erneuten Prüfung seines mit seinem Austritt aus der sächsischen Landeskirche eingenommenen Standpunktes hat er schwerlich „Für" und „Wider" gleichmäßig erwogen. Denn er hat seine Zweifel und Bedenken über die Freikirche mit keinem seiner hiesigen Amtsbrüder und Bekannten berathen. Welche „alten rechtgläubigen lutherischen Kirchenlehrer" mögen es wohl gewesen sein, die ihn überzeugten, daß einzelne Schriften und Aussprüche einzelner Lehrer, also z. B. die gotteslästerlichen Predigten und Schriften solcher Lehrer, wie Sulze und Graue in Sachsen, den Bekenntnißstand der betreffenden Landeskirche nicht gefährden? Aber auch abgesehen von diesen offenbaren Antichristen, mit denen Lenk nun wieder in Kirchen- und Amtsgemeinschaft tritt, wie, ist denn nicht factisch innerhalb des ganzen Bereichs der sächsischen Landeskirche die Glaubenslehre mit Irrthümern versetzt und also auch nach dem von Lenk aufgestellten Maßstab die genannte Landeskirche eine falsche Kirche? Daß die allermeisten sächsischen Pastoren der „neueren Theologie" huldigen, also Subordinatianer, Kenotiker, Synergisten, Romanisten, etwa auch Chiliasten sind, die wörtliche Eingebung und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift leugnen, also in wichtigen Stücken von dem lutherischen Bekenntniß abweichen, daß das Bekenntniß in der sächsischen Landeskirche längst aufgehört hat, Norm der Lehre und des Lebens zu sein, das stand P. Lenk seiner Zeit, während seines längeren Aufenthalts in St. Louis, außer Zweifel. Nun er mag selbst zusehen, wie er diesen Wechsel seiner Ueberzeugung vor Gott verantworten will. Uns aber sei dieser ganze traurige Handel eine neue Aufforderung, zu wachen und zu beten, daß wir in dem bleiben, das uns vertrauet ist. G. St.

Religionsfreiheit in Ostpreußen. Am 18. Februar hat unter dem Vorsitz des Präs. Dr. Barkhausen in Königsberg eine Versammlung der Superintendenten der Provinz Ostpreußen stattgefunden, in der über das Sectenwesen verhandelt wurde. An den Verhandlungen nahmen sowohl der Oberpräsident als die beiden Regierungspräsidenten Theil. Es wurde festgestellt, daß die sectirerische Bewegung, wenn sie auch einen ziemlichen Umfang erreicht, doch zu einem gewissen Stillstand

gekommen sei. Man beschloß, nur mit geistlichen Mitteln dagegen vorzugehen. Die anwesenden Vertreter der Staatsregierung erklärten, man wolle von jedem polizeilichen Vorgehen absehen; denn damit erreiche man eher das Gegentheil. Das wurde allerseits anerkannt. (A. E. L. K.)

Die Staatskirche und die Frage vom Kirchenregiment. Die „Freikirche" schreibt: In einem Sprechsaal-Artikel der „N. L. K. Z." vom 18. März . . . schreibt der breslauische P. Froböß-Schwirz in Bezug auf die Stellung der Landeskirchen zu der Frage vom Kirchenregiment" folgende sehr richtigen Sätze: „Sie berühren eine Frage, die für alle symboltreuen Lutheraner in dem Augenblick zur Gewissensfrage wird, sobald sie sich von dem althergebrachten Landeskirchenthum loslösen. Die Landeskirche kennt eigentlich keinen Streit um das Kirchenregiment. Dasselbe ist einmal da. Die gelehrten Theologen haben auch allerlei Systeme darüber aufgestellt. Aber Gewissensnöthe hat schwerlich einer darüber gehabt, ob das Episkopal-, Territorial-, Collegialsystem das rechte sei. In praxi frägt man nach all diesen Systemen gar nichts, sondern gehorcht einfach. Was hochwürdiges Consistorium, Pröbste und Superintendenten, neuerdings auch Provinzial- und Generalsynoden und vor allem der Summepiskopus bestimmen, wird ausgeführt, ohne daß sich Pastoren und Gemeinden ernstlich die Frage vorlegen: ‚Warum müssen wir das thun?' Um Gottes — oder um des Königs — oder um der Kirche und ihres Regimentes willen? Oder ist es vielleicht gar nur unser freies Belieben, daß wir gehorchen, und könnten wir ohne Sünde auch das Gegentheil thun? Man gehorcht in tiefster Ehrerbietung." (Freilich nicht ohne Murren. — Anmerkung des P. Froböß.) „Verfasser dieses fragte einmal einen Pastor der preußischen Landeskirche, ob das Consistorium jure humano oder divino" „ihm Vorschriften machen könne. Der Gefragte gestand lächelnd, darüber hätte er noch nie nachgedacht. Daß er aber folgen müsse, sei ihm gewiß. Ganz anders, sobald das Schiff des Landeskirchenthums verlassen werden muß um der Wahrheit und des Bekenntnisses willen. Da geht die Noth an, die Gewissensnoth: ‚Was lehrt Gott vom Kirchenregiment?'" — Vorstehende Worte des P. Froböß sollten sich nicht allein diejenigen landeskirchlichen „Lutheraner" zu Herzen nehmen, welche der romanisirenden Richtung angehören, sondern mehr noch diejenigen unter ihnen, welche die hochkirchliche Richtung verwerfen, weil sie in der Theorie die Wahrheit erkannt haben (wie z. B. weiland P. Münkel, der jetzige Präsident des Hannoverschen Landesconsistoriums Mejer und andere), welche die Lehre der Breslauer als unlutherisch bekämpften, resp. es noch thun. Denn in der Praxis romanisiren sie alle mit einander ja doch weit mehr als die Breslauer.

Den Heiligen in Israel lästern sie. Eine „Jugendaufnahme" feierte die freireligiöse Gemeinde in Berlin am 27. März unter Betheiligung von etwa 2000 Personen; 25 Knaben und 25 Mädchen wurden in die Gemeinschaft der Erwachsenen aufgenommen. Am Eingang des Locales erhielt man gegen Zahlung ein zum Austritt aus den christlichen und jüdischen Religionsgemeinschaften aufforderndes Agitationsblatt. Die Anwesenden, meist Arbeiter, hörten zunächst einen Vortrag von Dr. Bruno Wille über „Atheistische Sittlichkeit" an. Er enthielt die üblichen Wendungen und Schlagwörter und verspottete unter anderm den Inhalt einer ebenfalls an den Thüren von einer Secte vertheilten Zeitschrift mit folgenden Worten: „Wenn Sie sich also nicht bekehren, kommen Sie dahin, wo der Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht verlischt", welcher „Witz" ungeheure Heiterkeit hervorrief. Sodann bekannten ein Knabe und ein Mädchen durch Aufsagen eines Gedichtes ihren „Glauben", worauf Bücher von Uhlich, Darwin und dergleichen vertheilt wurden,

deren jedes einen Denkspruch trug, z. B.: „Schick' dich in die Welt hinein; denn dein Kopf ist viel zu klein, daß sich schickt die Welt hinein." Aus der erwähnten Declamation seien einige Zeilen angeführt, um von dem widerlichen Eindruck, den diese Dinge aus Kindesmund machten, einen Begriff zu geben. Der Knabe sagte: „Es falle der Glaubenswahn" 2c., worauf das Mädchen: „Laß singen die Priester vom himmlischen Theil und vom Entsagen hienieden! Wir wollen genießen das sichere Heil, das uns auf Erden beschieden!" Knabe: „Dies Heil erblüht, wo ihr sonniges Licht verbreiten Vernunft und Wissen. Nicht, wo der Pfaffe sein Amen spricht, in kirchlichen Finsternissen. Und will das himmlische Manna nicht bei Vater und Mutter frommen, so weiß sich die Kirche zu helfen und spricht: Lasset die Kindlein kommen! Doch sollte uns auch die schwarze Zunft mit Ruthen in's Bethaus schicken, wir bringen mit das Licht: Vernunft, das kann kein Pfaff' ersticken." Mädchen: „Das wollen wir mit Fleiß und Kunst zur stolzen Fackel mehren: die soll dereinst in Flammenbrunst der Knechtschaft Bau verzehren. Nur wenn von Wahn und Tyrannei erlöst die Völker werden, erblüht der Menschheit schönster Mai: das Himmelreich auf Erden." — Der Odd-Fellow-Orden hat am 27. März die große Halle des von ihm in der Alten Jakobstraße in Berlin erbauten neuen Logenhauses eingeweiht. Die Einweihung wurde mit einem großen Einzug eröffnet. Dann hielt nach einem Orgelvorspiel der Großmeister des Districts Brandenburg eine begrüßende Ansprache, die mit ritueller Weihe der Halle schloß. Die Festrede hielt der Exgroßmeister, worauf verschiedene Spenden überreicht wurden. Ein Gebet des Großkanzlers und gemeinsamer Gesang beschloß die Einweihung. Bei der Einweihung der Odd-Fellow-Halle wird in einer Liturgie der 122. Psalm aufgeführt: Großmeister: Ich freue mich, daß mir geredet ist, daß wir werden in's Haus des HErrn gehen. Chor: Unsere Füße werden stehen in deinen Thoren, Jerusalem. Großmeister: Jerusalem ist gebauet, daß es eine Stadt sei, da man zusammenkommen soll. Chor: Da die Stämme hinaufgehen sollen 2c. Was von dem Volke Israel gelte, heißt es in den Handbüchern der Odd-Fellows, gelte auch von diesem Orden. Gott wählte Abraham aus; Israel war das auserwählte Volk. Sie sollten "odd-fellows" sein unter den Völkern rings umher. Sie sollten deshalb auch eine besondere Verfassung, einen besondern Gesetzkodex, einen besondern Gottesdienst haben. Und das wird alles auf dies besondere Volk, auf die Odd-Fellows angewendet. (A. E. L. K.)

Katholische Universität in Fulda. Die „Ev. Kchztg." schreibt: „Das Project einer zu Fulda zu errichtenden specifisch-katholischen Universität taucht in römisch-katholischen Kreisen neuestens wieder auf, nachdem es seit den Culturkampfzeiten (ca. 1872 ff.) ziemlich in Vergessenheit gerathen war. Beträchtliche Geldmittel für die Ausführung des kühnen Plans sollen neuerdings wieder zur Verfügung gestellt worden sein, so daß man demnächst schon zur Verwirklichung schreiten zu können hofft." Warum das Unternehmen ein „kühnes" sein soll, sieht man nicht recht ein. Wenn die „evangelische Kirche" ihre Pflicht erkannt hätte, hätte sie sich längst von den Staatsuniversitäten, die vom Un- und Halbglauben beherrscht werden, losgemacht. F. P.

Zur Inspirationslehre. Dr. W. Kölling sagt in einer der Kritik Dr. Zöcklers entgegengestellten Antikritik: Ich spreche es auf's Neue als mein unerschütterliches Bekenntniß und als meine unerschütterliche theologische Ueberzeugung aus, daß die ganze heilige Schrift verbaliter von Gott dem Heiligen Geiste inspirirt und darum unfehlbar ist. Von dieser Position weiche ich nicht um eine Linie breit. — Meine Schrift konnte natürlich sich nicht die Aufgabe stellen, nach allen Seiten abschließende

Resultate zu fördern. Was an der Schrift seit mehr als einem Säculum gesündigt worden ist — es ist ja wohl kaum je ein Waisenkind von einer bösen Stiefmutter so grausam gemißhandelt worden, wie das theure Gotteswort von der modernen Theologie —, kann nur wieder gut gemacht werden, wenn die besten Kräfte, ein jeglicher nach der Gabe, die ihm verliehen ist, in hingebendster Arbeit nach der Losung: Alle Mann auf Deck! Hand anlegen. Meine geringe Schrift hat in solcher Arbeit nur die Fahne entfalten wollen. Unter dieser Fahne aber bis zu meinem letzten Athemzuge zu kämpfen, ist ein Postulat meines Gewissens und zugleich die höchste und reinste Freude meines Herzens.

Bairische Landeskirche. Was für eine tyrannische Herrschaft das Kirchenregiment dieser Kirche gegen seine eigenen Pfarrer sich anmaßt und welch schmachvolle Knechtung sich letztere von jenem gefallen lassen, zeigt ein Fall, der sich voriges Jahr in Neustadt a. Aisch zugetragen hat. In dieser Stadt hatte Pfarrer v. Zezschwitz, ein Sohn des bekannten v. Zezschwitz, bei der Beerdigung eines der Kirche wie dem christlichen Glauben ganz entfremdeten Mannes sich Bemerkungen erlaubt, welche „einen großen Theil" der Neustädter in „nachhaltige Erregung" versetzten. Folge dieser Erregung war einerseits ein Lärmartikel im „Fränkischen Kurier", andererseits aber ein ernstes Einschreiten des Neustädter Kirchenvorstandes. Auf den Lärmartikel antwortete der angegriffene Pfarrer durch folgende Erklärung: „Zu dem Artikel in Nr. 14 des ‚Fränkischen Kurier' aus Neustadt a. A. habe ich Folgendes zu bemerken: Ich habe bei der Beerdigung des Herrn Drittler auf den Widerspruch hingewiesen, der darin liegt, daß Männer, die sich zeitlebens um die kirchliche Gemeinschaft nichts gekümmert und den öffentlichen Gottesdienst gemieden haben, doch bei ihrer Beerdigung des kirchlichen Geleites und Dienstes theilhaftig werden sollen. Wir Geistliche befinden uns in solchem Fall in übler Lage. Stehen wir am Grabe, so sind wir es der Wahrheit schuldig, einen Unterschied zu machen zwischen Gliedern der Kirche und solchen, die sich von der Gemeinschaft derselben ferngehalten haben; aber wir würden viel lieber, auch aus Rücksicht auf die Angehörigen, von einer solchen Beerdigung ganz wegbleiben. Die Freunde und Bekannten des Verstorbenen können ja an seinem Grabe zu seiner Ehre sagen, was er verdient hat. Wer wollte ihnen das verargen? Nur verschone man uns Geistliche mit solchem Dienst, da wir den Verstorbenen in solchem Fall nur als einen ansehen können, der nicht zur Kirche gehört hat. Das Gemeinschaftsleben in der Kirche ist ja gegenwärtig noch ein sehr unvollkommenes; und nichts soll uns ferner liegen, als Heuchler heranzuziehen, die sich äußerlich zur Kirche halten und ihr im Herzen fern stehen. Da dürfen uns die offenen Gegner noch lieber sein. Aber dieselben sollen dann auch so ehrlich und entschieden sein, auf den Dienst der Kirche zu verzichten, auch für ihren Todesfall. Derartige Vorkommnisse, wie jene Beerdigung, stehen ja nicht vereinzelt da. Sie stellen aber auch an die kirchlichen Organe die Aufgabe, eine Entscheidung herbeizuführen: den einfachen Weg zu beschreiten, daß alle diejenigen, welche die Gemeinschaft der Kirche und des Gottesdienstes verachtet oder gemieden haben, von der kirchlichen Beerdigung ausgeschlossen bleiben. Die Kirche würde damit kein anderes Recht für sich in Anspruch nehmen, als es jeder Verein ausübt, welcher Mitglieder, die sich dauernd dem Verein entziehen, ausschließt." Diese gewiß zahme „Erklärung" des Pfarrers v. Zezschwitz mächte aber weder Eindruck auf den angreifenden Neustädter Kirchenvorstand, noch auf das hohe Kirchenregiment. Von ersterem stellten nämlich die weltlichen Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, folgende Anträge: „a. daß der Geistliche bei Grabreden aus Rücksicht der am Grabe stehenden Hinterbliebenen und Anverwandten in möglichst schonender Weise vorgehen solle, wenn er aus Anlaß eines etwaigen nachgewiesenen

unchristlichen Verhaltens des Verstorbenen dringende Ursache hätte, sich darüber tadelnd auszusprechen; b. daß der Geistliche bei nur verlangten einfachen Einsegnungen über den Act der Einsegnung nicht hinausgehen solle." Diesen Anträgen des Kirchenvorstandes wollten die Geistlichen von Neustadt nicht beitreten, auch wurden sie, die Anträge, vom königlichen Decanat in erster Instanz als unberechtigt abgewiesen; aber nun ergriffen die weltlichen Vorstandsmitglieder den Recurs an das hohe königliche Consistorium zu Ansbach, und dieses sprach mit eingehend motivirter Entschließung vom 12. Juni 1891 aus: daß die obigen von Seite des königlichen Decanats als unberechtigt erachteten Anträge der Kirchenvorstände als vollständig berechtigt zu betrachten sind und mit den Bestimmungen der Agende von 1879 und einer Entschließung des Oberconsistoriums vom 31. December 1833 im vollsten Einklang stehen. So urtheilt ein landeskirchliches Consistorium und legt damit seinen eigenen Geistlichen einen Maulkorb an, wie es die Ungläubigen wünschen. Was Gottes Wort dazu sagt, was der Wahrheit, ja, auch nur dem natürlichen Recht gemäß ist, kümmert dieses nichts. Hierbei ist noch zu beachten, daß das Neustädter Decanat dem Kirchenvorstand gegenüber es ausdrücklich anerkannt hat, daß jeder Geistliche die in seinem Amtsbezirk Verstorbenen nach christlicher Sitte zu Grabe geleiten und denselben die vorgeschriebene kirchliche Einsegnung ertheilen muß. Das kam also gar nicht in Frage, ob der Geistliche die agendarische Einsegnung einer Leiche verweigern darf. Dieses Recht hat er nicht. Jeden, für den es verlangt wird, muß er einsegnen, wenn er in seinem Amtsbezirk gestorben ist, auch einen Socialdemokraten. So vollständig knechtet dieses Kirchenregiment seine Pfarrer, daß es dieselben einestheils zwingt, jeden Gottlosen, der es verlangt, kirchlich zu begraben, anderntheils aber denselben einen Maulkorb anlegt, daß sie ja nicht die den Gottlosen unliebsame Wahrheit sagen. Und diese „lutherischen" Pfarrer lassen sich das ruhig gefallen! Da muß wohl ein Theil des andern werth sein.

J. F.

Der Methodismus in Deutschland. Die methodistische Evangelische Gemeinschaft erfreut sich „herrlicher Erweckungszeit". Aus Dresden, Leipzig, Elberfeld, Solingen, Tuttlingen, Zürich, Winterthur, Bern, Thun und andern Orten wird dem „Botschafter" „von großen Siegen" berichtet. „Viele Seelen wurden bekehrt und die Gemeinden neu belebt." „Der Evangelist", das Organ der bischöflichen Methodisten, freut sich mit den Brüdern im „andern Schiff" und dankt Gott für seine Gnade. Die kleine Gemeinde in Leipzig ist besonders fleißig in der Verbreitung von Zeitschriften. Sie zählt nur 30 Mitglieder, hat aber 170 Abonnenten auf den „Botschafter". Am 13. März haben die bischöflichen Methodisten in Bielefeld eine Capelle mit Predigerhaus eingeweiht, auf der jedoch noch eine große Schuld lastet, da nur ein kleiner Theil der Bausumme von der Gemeinde aufgebracht werden konnte. Der Methodismus wurde vor etwa 23 Jahren in Bielefeld durch einen jungen Mann eingeführt, der in der Bremer Gemeinde zum Methodismus bekehrt worden war und dann nach seiner westfälischen Heimath zurückkehrte. Zur Weiterführung des Werkes wurde im Jahre 1869 ein Methodistenprediger nach Bielefeld gesandt. Auch verbreitete sich von da aus der Methodismus nach der Tecklenburger Gegend und Osnabrück, wo ein besonderer Bezirk und eine Capelle (in Metten) entstand. (A. E. L. K.)